

Hannover, den 22.06.2011

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Roland Riese und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Anonymisierte Bewerbungen im öffentlichen Dienst

Eine Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit hat gezeigt, dass allein die Angabe eines ausländisch klingenden Nachnamens die Bewerbungschancen verringert. Mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren könnte eine Bewerbungskultur in Deutschland etabliert werden, die den Fokus nur auf die Qualifikation eines Bewerbers richtet. In einem von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführten bundesweiten Modellprojekt wird das anonymisierte Verfahren erprobt. Unter anderem beteiligt sich auch die Stadt Celle an dem Pilotprojekt. Die Zwischenbilanz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat positive Rückmeldungen der Beteiligten ergeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant sie für Niedersachsen ein eigenes Projekt zur Durchführung anonymisierter Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst?
 2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie das anonymisierte Bewerbungsverfahren bei der Stadt Celle angenommen wird, und ist der Landesregierung bekannt, ob darüber hinaus im öffentlichen Dienst in Niedersachsen bereits heute anonymisierte Bewerbungen eingehen, und, wenn ja, wie die Behörden damit umgehen?
 3. Kann nach Auffassung der Landesregierung durch das anonymisierte Bewerbungsverfahren Diskriminierung bei der Auswahl von Bewerbern in jeder Hinsicht vermieden werden?
2. Abgeordnete Enno Hagenah, Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Wo verursacht Privatisierung der Bombenräumung welche Mehrkosten?

Innenminister Schünemann hat angekündigt, die Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen zu privatisieren. Es geht nach seinen Worten um Einsparungen und Entlastungen der öffentlichen Verwaltung. Auf diesem Weg könne das Land 25 Stellen streichen.

Kritiker von Gewerkschaften und Kommunen halten dagegen, dass die Kampfmittelbeseitigung seit jeher eine hoheitliche Aufgabe des Staates sei. Die bisherige hohe Kompetenz sei bei der Abgabe der Aufgabe an Private sei nicht in jedem Fall wie bisher zu garantieren, und wertvolles Fachwissen ginge womöglich dem Land verloren. Ein Vergleich der niedersächsischen Situation mit den bisher einzigen Bundesländern Bayern und Thüringen, in denen eine vergleichbare Privatisierung seit Jahren umgesetzt ist, sei wegen der dort viel geringeren Kriegsalasten nicht angemessen. Es sei ein Versuch des Landes, so der Städtetag, Kosten der Allgemeinheit auf einige besonders betroffene Kommunen abzuwälzen.

Außerdem müsse das Land nach Auffassung von Beobachtern neue Aufsichtsstrukturen zur Beaufsichtigung des privatisierten Kampfmittelräumdienstes schaffen, die neue Kosten verursachen würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche jährlichen finanziellen Mehrbelastungen erwartet die Landesregierung insbesondere für die durch die vergangenen Kriegswirren besonders stark betroffenen Ballungsräume in Niedersachsen?
2. Wie will die Landesregierung einem drohenden Qualitäts- und damit einhergehenden Sicherheitsverlust bei der Bombenräumung durch eine Privatisierung entgegenwirken?
3. Welche zusätzlichen Strukturen wird die Landesregierung mit welchem Personal zur Aufsicht einer privatisierten Kampfmittelbeseitigung neu schaffen, und wie hohe Mehrkosten erwartet sie?

3. Abgeordnete Hans-Henning Adler und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Rückwirkende Gleichstellung der verpartnerten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter

In einem Schreiben vom 31. Mai 2011 hat sich der Vorstand des Lesben- und Schwulenverbandes in Niedersachsen und Bremen (LSVD Niedersachsen-Bremen) e. V. an Finanzminister Hartmut Möllring gewandt und darum gebeten, dass ein Runderlass vom 30. März 2011 hinsichtlich der rückwirkenden Gleichstellung der verpartnerten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter geändert wird. Durch den Runderlass hat das Niedersächsische Finanzministerium auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. Oktober 2010 reagiert und angeordnet, dass die verpartnerten niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter entsprechend gleichzustellen sind. Gemäß dem Urteil ist eine rückwirkende Zahlung des Familienzuschlages in dem Runderlass allerdings auf die Zeit ab dem 1. Juli 2009 begrenzt und für das Sterbegeld und die Hinterbliebenenversorgung der 7. Juli 2009 als Stichtag festgesetzt worden. Diese einschränkende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Mai 2011 überholt. Danach dürfen die deutschen Gerichte nicht mehr auf die „normative“, sondern nur noch auf die „tatsächliche“ Vergleichbarkeit abstellen. Somit müssen die Rechte und Pflichten von Ehegattinnen und Ehegatten, die bezüglich der betreffenden Leistung relevant sind, mit den Rechten und Pflichten von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern verglichen werden. Deshalb wird vom LSVD darum gebeten, dass der Erlass dahin gehend geändert wird, dass Familienzuschlag, Sterbegeld und Hinterbliebenenpension wie auch die Auslandsbesoldung ab dem 3. Dezember 2003 nachgezahlt werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen bereits in der Vergangenheit vorlagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche inhaltliche Position vertritt die Landesregierung zum Schreiben des LSVD vom 30. März 2011?
2. Wann erfolgt die entsprechende Änderung des entsprechenden Runderlasses vom 30. März 2011?
3. Mehrkosten in welcher Höhe sind in diesem Zusammenhang für das Land Niedersachsen zu erwarten?

4. Abgeordnete Martin Bäumer, Norbert Böhlke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht, Clemens Große Macke und Frank Oesterhelweg (CDU)

EHEC - Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Entwicklungen?

Die EHEC-Erkrankungen, insbesondere deren schwere Verlaufsform HUS, sowie die Aufklärung und Bestimmung des Ursprungs beschäftigten in den letzten Woche die Öffentlichkeit. Die Spuren führten zu unterschiedlichen Betrieben, bis die inzwischen als sicher geltende Quelle in Bienenbüt-tel gefunden wurde. Durch den Verdacht, dass die Erreger auf Gurken, Tomaten und Salat zu fin-den seien, und deren anschließende Vernichtung erlitten die niedersächsischen Landwirte hohe Verluste. Die Aufklärungsarbeit der Ministerien für Landwirtschaft und Gesundheit, des LAVES und des Robert-Koch-Instituts trugen dazu bei, die Gefahrenquelle zu benennen und für die genannten Produkte Entwarnung zu geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung bzw. den derzeitigen Sachstand der EHEC-Erkrankungen?
 2. Wie bewertet die Landesregierung die internationale Wahrnehmung des niedersächsischen Krisenmanagements?
 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen der Geschehnisse in Bezug auf die niedersächsischen Landwirte?
5. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Skinheadkonzerte in Leese?

Mit Schreiben vom 10. Mai 2011 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Limburg beantwortet (Drs. 16/3623). Unter anderem war Gegenstand der Kleinen Anfrage die Nachfrage nach Konzerten mit rechtsextremistischem Hinter-grund in den Jahren 2008 bis 2010.

Der Antwort zu den Fragen 3 und 4 ist zu entnehmen, dass am 18. Dezember 2010 ein Konzert mit rechtsextremistischem Hintergrund in der Gemeinde Leese stattgefunden haben soll. Beteiligte Bands waren Hetzjagd, Morgenrot, Aryan Hope; die Teilnehmerzahl wird auf ca. 50 geschätzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genaueren Erkenntnisse hat die Landesregierung zu dem Konzert in Leese am 18. Dezember 2010 (wie z. B. genauer Veranstaltungsort, Anmeldender, Herkunft der Teil-nehmer)?
2. Gab es zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt weitere Konzerte mit rechtsextremisti-schem Hintergrund in der Gemeinde Leese? Wenn ja, welche weiteren Erkenntnisse hat die Landesregierung hierüber?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Bands Hetzjagd, Morgenrot, Aryan Ho-pe?

6. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Ein Jahr nach der Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Am 8. Juni 2010 wurde das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) beschlossen. Mit dem Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für den Hochschulbereich an nationale und internationale Anforderungen angepasst. Die Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sah im Kernbereich eine Stärkung der Hochschulautonomie bei Erhalt klar definierter Verantwortungsstrukturen vor. Damit sollen die Hochschulen leistungs- und wettbewerbsfähiger agieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern konnte die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch die NHG-Novelle gestärkt werden?
2. Wie wurden die wesentlichen Inhalte der NHG-Novelle von den Hochschulen angenommen, und welche Entwicklungen haben sich seither ergeben?
3. Welche Maßnahmen werden durch die niedersächsischen Hochschulen getroffen, um die Unternehmensgründung aus der Hochschule heraus zu fördern?

7. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Radioaktive Rückstände aus der Erdöl- und Erdgasproduktion

In der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 wurden erstmals Regelungen zum Schutz von Beschäftigten und der Bevölkerung vor erhöhten Strahlenexpositionen durch radioaktive Stoffe getroffen, die nicht wegen ihrer Eignung als Kernbrennstoff oder sonstiger radioaktiver Eigenschaften Verwendung finden, sondern die aufgrund anderer industrieller Prozesse im Produktionsverfahren angereichert werden. Betroffen sind dabei insbesondere Rohstoffe, die erhöhte Radioaktivitätsgehalte aufweisen. Diese Rückstände werden als „Naturally Occurring Radioactive Materials“ (NORM) bezeichnet. In Niedersachsen treten solche Rückstände im Lagerstättenwasser bei der Erdöl- und Erdgasproduktion auf. Sie werden von den eigentlichen Produkten in Trockenanlagen abgeschieden und separat beseitigt oder treten als Ablagerungen in Förderrohren oder Lagerstättenwasserleitungen auf.

Orientiert an einem Dosiswert von 1 Millisievert pro Jahr, wurden dabei überwachungsbedürftige Rückstände festgelegt, bei deren Beseitigung oder Verwertung besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten erforderlich sind. Der Gesetzgeber hat auf den im Strahlenschutz üblichen Genehmigungsvorbehalt verzichtet und den betroffenen Betrieben die Umsetzung in Eigenverantwortung überlassen. Die Ergebnisse von Prüfungen müssen der für Strahlenschutz zuständigen Behörde des zuständigen Bundeslandes mitgeteilt werden. Diese können Auflagen erteilen oder Kontrollen vornehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Unternehmen fallen in Niedersachsen NORM-Rückstände an?
2. Wie hoch war das angefallene radioaktive Inventar in den Jahren 2010, 2009 und 2008 bei den Unternehmen jeweils (Angaben in Becquerel für alle niedersächsischen Produktionsstätten)?
3. In welchen Fällen und in welchem Umfang wurden die Freigabewerte nach Tabelle 1 im Anhang der Strahlenschutzverordnung für die Freigabe von Flüssigkeiten nach Spalte 5 oder die Werte für Flüssigkeiten zur Beseitigung nach Spalte 9 für Cäsium 137 oder für andere Radionuklide in den o. g. Jahren überschritten?

8. Abgeordneter Patrick-Marc Humke (LINKE)

Pauschalierung der Kosten der Unterkunft nach SGB II

Im Zuge der Reform des SGB II in der Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes wird den Ländern die Möglichkeit nach § 22a Abs. 2 SGB II eingeräumt, die Kreise und kreisfreien Städte zu ermächtigen, abweichend von § 22 Abs.1 Satz 1 Pauschalen zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) einzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine solche Ermächtigung der Kommunen für die Finanzierung der KdU nach Pauschalen?
2. Was versteht die Landesregierung unter den „unzumutbaren Ergebnissen“, denen nach § 22 a Abs. 2 Satz 2 SGB II durch Regelungen in der Satzung vorzubeugen ist?
3. Welche konkreten Maßgaben sind nach Auffassung der Landesregierung in der Satzung zu verankern, um diese „unzumutbaren Ergebnisse“ durch eine mögliche Pauschalierung zu verhindern?

9. Abgeordneter Fritz Güntzler (CDU)

Die steigende Kriminalität im Internet - Wie bekämpft die Landesregierung die neuen Gefahren aus dem Datennetz?

Die Internetkriminalität hat in Deutschland und Niedersachsen einen neuen Höchststand erreicht. Nach der Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2010 wurden allein in Niedersachsen 5 694 Fälle registriert. Im Bereich der sogenannten Phishing-Fälle, bei denen Kriminelle sensible Bankdaten abfangen, stiegen die Fallzahlen sogar um 61 % an.

Die *Neue Presse* vom 17. Juni 2011 berichtete, dass kriminelle Internetnutzer immer häufiger eine sogenannte Ransom-Software einsetzen würden. Diese Software bewirkt, dass sich bei Opfern solcher Internetbetrüger im Internetbrowser ein Fenster öffnet, das angeblich von der Bundespolizei stamme. In diesem Fenster würde dem Nutzer mitgeteilt, er habe gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen und sich verbotene Internetseiten mit pornografischem Material angeschaut. Weiter teile die Software mit, der Internetnutzer könne nur gegen Überweisung eines Geldbetrages seinen Computer wieder freischalten lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie regiert die Landesregierung auf den Anstieg der Kriminalität im Internet und mittels des Internets?
2. Welche Informationen stellt die Landesregierung Internetnutzern zum Schutz vor kriminellen Attacken aus dem Internet zur Verfügung?
3. Wie hoch sind die jährlich durch Internetkriminalität verursachten Schäden bei den Opfern in Niedersachsen?

10. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Aus für Göttinger Medizinmodellprojekt - Wie geht es weiter?

Im Jahr 2009 schloss die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) einen Ausbildungspakt mit dem privaten Krankenhausunternehmen Helios ab. Die Kooperation ermöglichte es Göttinger Medizinstudenten, das letzte Semester ihrer klinischen Ausbildung an den Helios-Kliniken in Berlin-Buch, Berlin-Zehlendorf und Bad Saarow zu absolvieren, zugleich wird die Zahl der zur Verfügung stehenden klinischen Ausbildungsplätze erhöht. Im *Göttinger Tageblatt (GT)* vom 20. Mai 2011 wurde nun berichtet, dass die Universitätsmedizin die bundesweit einzigartige Ausbildungskooperation beenden musste, da Helios die geforderte Qualität der Lehre nicht habe langfristig sichern können. Auch die künftige finanzielle Trägerschaft der Ausbildungskooperation sei ungeklärt gewesen. Bisher hatte Helios die Kosten der Ausbildung übernommen.

Zum Hintergrund: In Göttingen gibt es seit vielen Jahren neben Vollstudienplätzen zusätzlich sogenannte Teilstudienplätze (etwa 75 pro Semester), die den Studierenden die Möglichkeit bieten, die ersten vier Semester des Studiums in Göttingen zu absolvieren (vorklinischer Teil), ohne anschließend nach dem Physikum einen Anspruch auf die Fortsetzung der weiteren klinischen Ausbildung zu haben. Um das Medizinstudium beenden zu können, müssen sich die Studierenden auf Teilstudienplätzen einen anderen Studienort mit freien klinischen Kapazitäten suchen. Diese unbefriedigende Situation ist nicht von der Universität zu verantworten, sondern ein Ergebnis der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, welche die Universität zur Ausschöpfung der größeren vorklinischen Kapazität verpflichtet.

Nach dem Scheitern der Kooperation mit Helios ist die Universitätsmedizin nun bemüht, neue Kooperationspartner zu finden, um zusätzliche klinische Ausbildungskapazität zu schaffen. Laut Bericht im *GT* verhandelt die UMG jetzt mit der Bremer Klinikholding Gesundheit Nord. Diese verlange für die Ausbildung allerdings eine Zusatzfinanzierung, die von der Universität nicht aufgebracht werden könne. Die Universitätsmedizin hoffe nun, Mittel vom Land aus dem Hochschulpakt zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fallen zusätzliche Kosten pro Ausbildungsplatz durch die angestrebte neue Kooperation mit Bremer Kliniken an?
2. Ist sie bereit, der UMG die Mittel zur Schaffung zusätzlicher Kapazität im klinischen Teil der Ausbildung zur Verfügung zu stellen?
3. Welche Bundesländer sind in welchem Umfang bereit, wegen der doppelten Abiturjahrgänge und des drohenden Ärztemangels zusätzliche Studienplätze in Medizin anzubieten?

11. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Umsetzung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS)

Im Jahr 2008 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen, bundesweit ein Universelles Neugeborenen-Hörscreening als Vorsorgeleistung der gesetzlichen Krankenkassen einzuführen. Dieses Vorhaben ist zunächst auf fünf Jahre befristet und soll evaluiert werden. Sinn und Ziel des Screenings ist es, unmittelbar nach der Geburt möglichst alle Kinder mit Hörschäden zu erfassen und sie gegebenenfalls umgehend geeigneten weiteren Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen zuzuführen. Fördermaßnahmen und die Versorgung mit Hörhilfen sollen so früh wie möglich beginnen, um unwiderrufliche Schäden bei der Entwicklung des Gehörs und Sprachentwicklungsverzögerungen zu vermeiden.

Laut Fachverbänden ist es notwendig, dass die Ergebnisse des Screenings an eine Hörscreeningzentrale weitergeleitet werden. Diese soll sicherstellen, dass die notwendigen Folgemaßnahmen zur Diagnose und Versorgung zeitnah erfolgen. Diese Zentrale stände im Kontakt mit den Eltern, Kinderärzten und Frühförderstellen. Sie soll die Untersuchungsergebnisse dokumentieren und die Qualität des Screeningprogramms sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und auf welche Weise wird in Niedersachsen das Neugeborenen-Hörscreening als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen praktiziert?
2. a) Gibt es in Niedersachsen eine Hörscreeningzentrale? b) Wenn nein, hält die Landesregierung deren Einrichtung für sinnvoll? c) Welche Bundesländer haben bereits eine Hörscreeningzentrale?
3. Wie werden die Ergebnisse des Screenings evaluiert und ausgewertet?

12. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Elternwille für Integrierte Gesamtschule klar erkennbar

Der Kreiselternrat des Landkreises Gifhorn hat in einer umfangreichen Befragung unter den Eltern aller Kinder der 3. Grundschulklassen versucht, die bevorzugte Schulform zu ermitteln. Dabei hat sich herausgestellt, dass neben dem gymnasialen Angebot die Schulform der Integrierten Gesamtschule bei mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Schulelternfragebögen als Präferenz genannt wurde. Bisher ist für den Landkreis Gifhorn nur eine IGS (Sassenburg) vorgesehen. Die Auswertung der Befragungsbögen würde schon jetzt ein Interesse von 728 Kindern der 3. Grundschulklassen an der IGS bedeuten.

Die Landesregierung hat bislang für den großen Flächenlandkreis Gifhorn keine Handlungsnotwendigkeit zur Einrichtung von weiteren Integrierten Gesamtschulen gesehen. Minister Althusmann erklärte auf einer öffentlichen Veranstaltung in Wittingen (Landkreis Gifhorn), dass kein einheitlicher Elternwille im Landkreis erkennbar sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Ergebnisse der Auswertung der landkreisweiten Elternbefragung für weitere Integrierte Gesamtschulen?
2. Innerhalb eines Jahrgangs wollen mehr als 700 Eltern im Landkreis Gifhorn die IGS als Schulform für ihre Kinder. Wie würde die Landesregierung verfahren, um den Bedarf an Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Gifhorn zu decken?
3. Wird die Landesregierung unter dem Eindruck des Befragungsergebnisses den Elternwillen respektieren oder weiterhin versuchen, die Struktur ihres Bildungssystems durchzusetzen?

13. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wie wirken sich kommunale Kürzungen auf das Theater für Niedersachsen aus?

Mit dem Abschluss eines Zukunftsvertrages zwischen dem Land und der Stadt Hildesheim sieht sich die Stadt Hildesheim zur Konsolidierung ihres Haushaltes gezwungen, Ausgaben in Höhe von rund 3 Millionen Euro und damit rund ein Viertel ihrer gesamten sogenannten freiwilligen, also nicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen erforderlichen Leistungen zu streichen. In Rat und Verwaltung der Stadt gibt es daher derzeit Überlegungen, den städtischen Zuschuss zum Theater für Niedersachsen (TfN) um jährlich bis zu 500 000 Euro zu kürzen.

TfN-Intendant Jörg Gade befürchtet laut einem Bericht des NDR, dass eine solche Maßnahme den Etat seines Hauses um insgesamt 2,1 Millionen Euro schmälern würde, da er damit rechnet, dass auch die beiden anderen Gesellschafter, der Landkreis Hildesheim und der Zweckverband Landesbühne Hannover, sowie das Land Niedersachsen entsprechende Kürzungen vornehmen würden.

Da das TfN auch in Hannover und anderenorts Vorstellungen gibt, hätte eine derart hohe Kürzung des Etats notwendigerweise erhebliche Auswirkungen auf das kulturelle Angebot weit über den Raum Hildesheim hinaus.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wäre eine Kürzung des kommunalen Zuschusses zum TfN auch mit einer Kürzung der Landesmittel für das TfN verbunden?
2. Vor dem Hintergrund der momentanen Schwerpunktsetzung der größten sie tragenden Fraktion: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine zumindest mittelbar von ihr verursachte Kürzung des kommunalen Zuschusses an das TfN, ausgelöst durch die Vorgaben des Zukunftsvertrags, aus Mitteln des Landes auszugleichen?
3. Wie stellt die Landesregierung, ausgelöst durch die Vorgaben des Zukunftsvertrags, sofern es zu Kürzungen im Etat des TfN kommt, sicher, dass das kulturelle Angebot des TfN in bisherigem Umfang aufrecht erhalten werden kann?

14. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Privates Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen?

Das private Sicherheitsgewerbe ist ein Dienstleistungsbereich mit konstant wachsender Bedeutung. Sowohl die Umsatzzahlen als auch die Zahl der Mitarbeiter wächst seit Jahren. Für die Einrichtung eines privaten Sicherheitsgewerbes reicht bisher eine Erlaubnis nach der Gewerbeordnung aus, obwohl die Anbieter teilweise in sensiblen sicherheitspolitischen Bereichen arbeiten. Verschiedene Dienstleister des privaten Sicherheitsgewerbes sind in den Medien immer wieder kritisch thematisiert worden. So war laut Medienberichten die Sicherheitsfirma Prevent für die HSH Nordbank u. a. bei den Intrigen und Spitzeleien im Zusammenhang mit der Entlassung von HSH-Mitarbeitern tätig und soll dabei umstrittene rechtliche Praktiken angewandt haben. Das ehemals größte deutsche Geldtransportunternehmen Heros hat massiv Kundengelder veruntreut mit der Konsequenz, dass der Exfirmenchef zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. In jüngster Zeit ist es in Walsrode nach einem Fußballspiel zu Schlägereien zwischen Fans aus Celle und einer den Hells Angels nahestehenden Sicherheitsfirma gekommen. Nach ersten Ermittlungen der Polizei wurde seitens der Sicherheitskräfte offenbar mit übertriebener Härte gegen Anhänger des TuS Celle vorgegangen. Gerade Mitglieder der Hells Angels sollen bei Sicherheitsdienstleistungen sehr aktiv sein oder diese betreiben. Dennoch hat Innenminister Schönemann eine sogenannte Sicherheitspartnerschaft mit dem privaten Sicherheitsgewerbe geschlossen. Hier stellt sich die Frage, welche Erfolge diese Sicherheitspartnerschaft bisher gebracht hat und ob und wie das Sicherheitsgewerbe zukünftig reguliert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele private Sicherheitsdienstleister gibt es gegenwärtig in Niedersachsen mit wie viel Personal und welchem jährlichen Umsatz/Gewinn?
2. Wird sich die Landesregierung für eine stärkere gesetzliche Regulierung (z. B. Mindestqualifikation und -voraussetzung, Ausbildungsstandards und Mindestvergütung) des privaten Sicherheitsgewerbes einsetzen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren in Niedersachsen gegen private Sicherheitsdienstleister bzw. ihre Mitarbeiter strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, und auf welchen Strafrechtsverstößen basierten diese?

15. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Welche Erfolge hat die zentrale Antiterrordatei bisher gebracht?

Im März 2007 startete die Nutzung der zentralen Antiterrordatei, die nach dem Gemeinsame-Dateien-Gesetz, welches Bund und Länder im Dezember 2006 verabschiedet haben, errichtet wurde. Hierbei handelt es sich um die umfassendste Dateiensammlung der Bundesrepublik Deutschland. Mindestens 334 Datenbankdateien und 511 Protokolldateien mit mehreren Millionen Datensätzen wurden in diese Datei eingespeist, wobei die eingespeisten Dateien der verschiedenen Verfassungsschutzbehörden, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes in diesen Zahlen noch nicht enthalten sind, weil sie teilweise der Geheimhaltung unterliegen. Die Antiterrordatei ist bis zum 30. Dezember 2017 befristet und soll fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden. Nach nunmehr gut vier Jahren stellt sich jedoch schon jetzt die Frage, welche Erfolge die Antiterrordatei eigentlich gebracht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den bisherigen Erfolg der Antiterrordatei?
2. Konnten seit dem Bestehen dieser Datei Straftaten aus dem Bereich internationaler Terrorismus bzw. Extremismus bzw. aus anderen Bereichen durch die Datei vermieden werden? Wenn ja, um welche bzw. was für Straftaten handelt es sich?
3. Daten zu wie vielen Menschen sind insgesamt in der Antiterrordatei gespeichert, und wie viele davon kommen aus Niedersachsen?

16. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Weltkulturerbe Oberharzer Wasserwirtschaft - Strahlkraft für den Harz oder finanzielle Belastung für die Kommunen?

„Die positive Entscheidung der UNESCO ist ein Riesenerfolg für Niedersachsen als Antragsteller. Die Aufnahme des größten seit dem Mittelalter weiter entwickelten montanen Wasserwirtschaftssystems der Welt ist eine berechnete Auszeichnung für dieses Meisterwerk menschlicher Schöpfungskraft. Davon verspreche ich mir eine große Strahlkraft für den Harz,“ so Niedersachsens Kulturministerin Professorin Dr. Johanna Wanka in einer Pressemitteilung vom 1. August 2010.

Diese Strahlkraft wird allerdings durch finanzielle Probleme getrübt. Der Zuschuss der Samtgemeinde Oberharz zum Oberharzer Bergwerksmuseum wird beispielsweise letztmalig für das Jahr 2011 toleriert, da er nach Auffassung des Innenministeriums gegen die im Rahmen der Bedarfszuweisungsverfahren geschlossene Zielvereinbarung verstößt. Die zukünftige Finanzierung des Museums - eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde - ist damit ungeklärt.

Wie die *Goslarsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 26. März 2011 berichtet, unterscheidet Innenminister Schönemann zwischen der reinen Erhaltung der Welterbestätten und deren touristischer Nutzung. Die Erhaltung, so der Minister, sei eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die touristische Nutzung Kür, d. h. eine freiwillige Leistung. Welche Freiräume für die Finanzierung geschaffen werden könnten, ließ der Minister jedoch offen, so der Bericht der Zeitung.

Die Einstufung der Vermittlung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ in den Aufgabenkreis der freiwilligen Leistungen verschärft die Konkurrenz in diesem ohnehin schmal bemessenen Haushaltsansatz der finanzschwachen Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann der Erhalt des Weltkulturerbes von der damit verbundenen musealen Aufbereitung und Vermittlung getrennt werden, und inwieweit ist es sinnvoll, kulturelle Stätten mit Weltgeltung mit öffentlichen Geldern zu erhalten, jedoch auf die museale Aufarbeitung und Vermittlung sowie die touristische Vermarktung zu verzichten?

2. Soll das Weltkulturerbe mit der Jugend-, Sport- und Vereinsförderung in den Kommunen konkurrieren, oder in welchen Bereichen könnten nach Ansicht der Landesregierung „Freiräume“ zur Finanzierung der UNESCO-Welterbestätte bei den Kommunen geschaffen werden?
3. In welchem Umfang wird sich das Land Niedersachsen an der musealen Aufarbeitung und Vermittlung sowie der touristischen Vermarktung der auf Antrag des Landes Niedersachsen aufgenommenen UNESCO-Welterbestätte beteiligen?

17. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann und Markus Brinkmann (SPD)

Ausbau des Stichkanals von der Schleuse Bolzum zum Hafen Hildesheim

Im Rahmen der vom Bundesverkehrsministerium geplanten Kategorisierung der Binnenwasserstraßen würde auch der von der Schleuse Bolzum nach Hildesheim führende Stichkanal künftig in das „Randnetz“ eingestuft. Hierdurch steht der geplante Ausbau des Stichkanals infrage, wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 15. Juni 2011 berichtete.

In den Jahren 2007 bis voraussichtlich 2011 sollen insgesamt ca. 60 Millionen Euro in den Ausbau der im Jahre 1926 erbauten Schleuse Bolzum investiert werden, um sie für die Passage von modernen Großgütermotorschiffen u. a. zum Hafen Hildesheim nutzbar zu machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse bestehen zur Fortführung bzw. zur Einstellung des Stichkanalausbaues?
2. Aufgrund welcher Datenbasis und welcher Annahmen wurde der Ausbau der Schleuse betrieben, und wie wurde die Validität der dem Ausbau zugrunde liegenden Aussagen geprüft?
3. Im Falle, dass der Stichkanal nicht ausgebaut werden sollte: Bleiben die Brücken über den Stichkanal erhalten?

18. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Neuregelung bei der Fahrtkostenerstattung für die Nutzung von Fahrzeugen im Rahmen der ESF-Landesprojekte - Welche Folgen hat dies für Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center im ländlichen Raum?

Mit Erlass vom 7. Dezember 2010 hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium die Erstattung von Kosten für Fahrzeuge, die im Rahmen von ESF-Projekten genutzt werden, neu geregelt. Danach soll eine Abrechnung nur noch nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes mit einer Wegstreckenentschädigung von 0,30 Euro je Kilometer zurückgelegter Strecke möglich sein. Es ist nicht mehr wie bisher möglich, die tatsächlich entstandenen Kosten geltend zu machen. Diese Neuregelung führt sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus verfahrenstechnischen Gründen gerade für die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center in der Fläche zu besonderen Problemen.

Die Richtlinie zum Jugendwerkstattprogramm verlangt die Realisierung eines „betriebsnahen Konzeptes“. Zur Erfüllung dieser Vorgaben halten die Jugendwerkstätten eine professionelle Werkstattausrüstung vor, um die Kundenaufträge von gemeinnützigen Einrichtungen und privaten Kunden erfüllen zu können. Neben Maschinen und Werkzeugen werden aber auch Transportmittel benötigt, um mit den Teilnehmern Materialeinkäufe zu erledigen, Produkte auszuliefern oder um auf Baustellen und an Einsatzorte zu fahren.

Die Richtlinie und die Qualitätsanforderungen für Pro-Aktiv-Center sehen u. a. aufsuchende Arbeit vor. Hierfür werden oft extra dafür beschaffte Fahrzeuge benutzt, die auch für gemeinsame Aktivitäten mit Teilnehmern verwendet werden.

In den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center kommen in der Regel also nicht die üblichen Personenkraftwagen zum Einsatz, sondern Kleinbusse, Doppelkabinenpritschenwagen und Anhänger, sodass die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes für diesen Bereich wenig zutreffend sind.

Mit der neuen Regelung können anfallende Transportmittelkosten im ländlichen Raum zukünftig regelmäßig nicht mehr vollständig gedeckt werden, weil der höhere Kostenaufwand für erforderliche Kleinbusse nicht berücksichtigt ist, die Durchführung der Fahrten in der Regel mit mehreren Personen nicht erfasst wird und der Einsatz von Anhängern zusätzlich zu den Fahrzeugen keine Berücksichtigung findet.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Kontrolle von Fahrtenbüchern für die NBank nicht mindestens so aufwendig ist wie das bisherige Verfahren. So sind für die Abrechnung von zwei Fahrzeugen inklusive Anhänger für eine Jugendwerkstatt bei vernünftiger Organisation in der Vergangenheit nicht mehr als 30 Belege pro Jahr angefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, die bisherige Regelung der Erstattung der tatsächlichen Kosten für genutzte Fahrzeuge in Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center aufzugeben, obwohl der Verwaltungsaufwand für das neue Verfahren nicht deutlich reduziert wird?
2. Wie sollen die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center in ländlichen Bereichen die Defizite, die ihnen durch die Neuregelung der Fahrtkosten entstehen, nach Ansicht der Landesregierung ausgleichen?
3. Werden die von den Trägern der Jugendwerkstätten und der Pro-Aktiv-Center über das AG-Verfahren (Arbeitsgruppe, der Vertreter aller beteiligten Institutionen angehören) in einem Positionspapier Anfang 2011 eingebrachten Bedenken im Rahmen einer Veränderung des Erlasses Berücksichtigung finden und, falls nein, warum nicht?

19. Abgeordnete Brigitte Somfleth und Silva Seeler (SPD)

Konsequenzen aus der Förderung des Frauenanteils in niedersächsischen Polizeiinspektionen

Die Polizeiinspektion (PI) Harburg verfügt bei einer Gesamtzahl von über 390 Polizeivollzugsbeamten über einen Frauenanteil von 30,26 % (118 Frauen). 63,56 % (75 Beamtinnen) besetzen einen Dienstposten im Einsatz- und Streifendienst (ESD) einer 24-Stunden-Dienststelle; dies entspricht 41,9 % aller vorhandenen Dienstposten in den Einsatz- und Streifendiensten Buchholz, Seevetal und Winsen. Somit sind fast ein Drittel aller Polizeivollzugsbeamten der PI Harburg Frauen, und fast zwei Drittel dieser weiblichen Bediensteten der PI Harburg versehen ihren Dienst in einem 24-Stunden-Einsatz- und -Streifendienst.

Besonders für junge Frauen besitzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert. Aber auch einzelne Männer arbeiten aus familiären Gründen in Teilzeit. In der PI Harburg arbeiten zum Stichtag 1. Mai 2011 in absoluten Zahlen 28 Beamtinnen und Beamte in Teilzeit, neun Beamtinnen nehmen Urlaub ohne Bezüge bzw. Elternzeit auf 0-Stunden-Basis in Anspruch, sechs Beamtinnen befinden sich in Mutterschutz und weitere fünf Beamtinnen sind schwanger. Da während der Schwangerschaft die Beamtinnen nur noch Innendienst versehen und keine Nachtschicht und keinen Wochenenddienst verrichten dürfen, ergeben sich für die PI Harburg aus den vorangestellten Zahlen große personelle Engpässe, für die bei der derzeitigen Regelung nicht zeitnah Abhilfe geschaffen werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Frauenanteil in den anderen Polizeiinspektionen in Niedersachsen?
2. Plant die Landesregierung einen zusätzlichen Versetzungstermin neben dem landesweiten Versetzungstermin 1. Oktober, um personelle Engpässe in einzelnen Einsatz- und Streifendiensten zeitnah ausgleichen zu können?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die personellen Engpässe in der PI Harburg auszugleichen?

20. Abgeordnete Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner, Wolfgang Wulf und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Künstlerförderung: Wann werden in Lüneburg die versprochenen Stipendiatenplätze geschaffen?

Die Landesregierung hat im Jahr 2009 die Künstlerförderung in Worpswede eingestellt, um ab 2010 ein geändertes Konzept an der Leuphana-Universität in Lüneburg durchzuführen. Versprochen wurde ein modernes Konzept, das junge Künstlerinnen und Künstler fördert, eine bessere Vernetzung zur Kulturwissenschaft herstellt und die regionale Kreativwirtschaft am Standort Lüneburg beflügelt. Die Realisierung und der Start dieses Konzeptes stehen nunmehr seit 18 Monaten aus.

Neu ins Leben gerufen worden ist zwischenzeitlich ein Programm zur Künstlerförderung an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig. In dem im Jahr 2009 vorgestellten neuen Konzept zur Künstlerförderung in Niedersachsen war es nicht vorgesehen. Eine Vernetzung mit Lüneburg ist - laut Pressemitteilung „Braunschweig Projects“ vom 8. April 2011 des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur - nicht erkennbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Stipendiaten sind inzwischen an der Leuphana-Universität in Lüneburg für welchen Zeitraum aufgenommen worden?
2. Welche Atelier- und Ausstellungsräume sind inzwischen in Lüneburg geschaffen worden?
3. Welche Vernetzung gibt es mit der jüngst ins Leben gerufenen Künstlerförderung an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig?

21. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Wie steht die Landesregierung zur Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen?

Die Verkehrsminister der deutschen Bundesländer haben auf ihrer Konferenz am 6. und 7. April 2011 auf Vorschlag Sachsens und Thüringens in Potsdam beschlossen, den Ländern die Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen zu ermöglichen.

Die Autofahrer sollen künftig selbst entscheiden können, ob sie die vor oder nach der Kreisgebietsreform gültigen Kfz-Kennzeichen für ihre Fahrzeuge verwenden. Die Universität Heilbronn fand in einer Umfrage unter 17 000 Bundesbürgern in 81 Städten im März 2011 heraus, dass die alten Kennzeichen für viele Bürger lokale Identität stiften. 73 % der Befragten äußerten den Wunsch, die im Rahmen vergangener Gebietsreformen abgeschafften Kfz-Kennzeichen wieder einzuführen.

Bevor dies geschehen kann, muss noch die Fahrzeug-Zulassungsverordnung durch die Bundesregierung verändert werden. Danach wird künftig auf Antrag der Bundesländer auch die Zuteilung mehrerer Kennzeichen in einem Zulassungsbezirk möglich sein. Auch in Niedersachsen hat es in den vergangenen Monaten, wie z. B. in Hann. Münden, vermehrt Willensbekundungen aus der Bevölkerung gegeben, die sich für eine Wiedereinführung der alten Kfz-Kennzeichen ausgesprochen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz in Potsdam zur Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen?
2. Wie ist Niedersachsen von dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz betroffen?
3. Liegen der Landesregierung bereits Anfragen einzelner Kommunen bzw. Bürger vor, die sich eine Wiedereinführung der früher gültigen Kfz-Kennzeichen wünschen?

22. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung zum Schutz des Grünlandes vor der Tipularlarve?

Laut Wikipedia schlüpfen die grauen, walzenförmigen, beinlosen Tipularlarven im Herbst aus den Eiern der Wiesenschnake und entfalten in den Monaten April und Mai des Folgejahres ihre Hauptfraßfähigkeit im Grünland oder in Rasenflächen, dicht unter der Vegetationsdecke. Sie ernähren sich in erster Linie von den Gräserwurzeln kurz unterhalb der Bodenoberfläche, aber auch von oberirdisch wachsenden Pflanzenteilen. Dadurch zeigen sich im Grünland ein vermindertes Gräserwachstum, gelb-braune Verfärbungen der Blätter und ein Auftreten von nesterförmigen Kahlstellen, was zu erheblichen Schäden bei den betroffenen Landwirten führen kann.

Landwirte klagen, der Schutzstatus eines Gebiets, in dem das Grünland liegt, z. B. Wasserschutzgebiet, erschwere ebenso wie die Verordnung zur Erhaltung des Grünlands die Bekämpfung der Tipularlarve. Das Grünland ist gerade für eine artgerechte und naturnahe Milchwirtschaft sowie die biologische Vielfalt von hoher Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Gebieten Niedersachsens kommt es aus welchen Gründen zu bedeutenden Schäden am Grünland durch die Tipularlarve?
2. Inwiefern schränkt die niedersächsische Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom Oktober 2009 eine Reparatursaat (Umbruch und Neueinsaat) der von der Tipularlarve geschädigten Grünlandflächen ein?
3. Welche weiteren Möglichkeiten der Bekämpfung der Tipularlarve gibt es außer dem Umbruch und der Neueinsaat von Gräsern (bitte getrennt nach den beiden Produktionsweisen biologischer Anbau und konventioneller Anbau)?

23. Abgeordnete Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnetes Unterrichtskonzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen-Geismar - Vorbild für andere Schulen oder Auslaufmodell?

Am 10. Juni 2011 ist mit der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen-Geismar erneut eine niedersächsische Gesamtschule mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden.

In der Laudatio für die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule wird das gemeinsame Lernen in kleinen Teams besonders hervorgehoben: „Im kleinsten Team, in der bewusst heterogen zusammengesetzten Tischgruppe, die über einen langen Zeitraum miteinander lernt, übernehmen Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln, aber auch für das Weiterkommen der anderen. Die extreme Spannweite im Leistungsbereich der Lernenden wird produktiv genutzt. Individualisierte Lernprozesse, die Möglichkeit, unterschiedliche Niveaustufen zu erreichen, sind integriert in das gemeinsame Lernen. (...) In der Sekundarstufe I wird konsequent auf Fachleistungsdifferenzierung verzichtet. (...) Die Leistungen der Lernenden in zentralen Prüfungen, bei Übergängen sind beeindruckend.“ Der Direktor des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), Hans Anand Pant, der Mitglied der Schulpreisjury ist, erklärte zu diesem Lernkonzept: „So einen Unterricht habe ich noch nicht erlebt. (...) Die Tischgruppen sind toll.“

Bundespräsident Christian Wulff erklärte bei der Preisverleihung an die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule: „In den Schulen werden die Grundlagen für die Zukunft unseres Landes gelegt. Deshalb ist es so wichtig, dass exzellente Unterrichtskonzepte wie die Preisträgerschulen Schule machen.“

Die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule erklärte jedoch in einer Pressemitteilung zu der Preisverleihung: „Wir werden bei zwölf Jahren Schulzeit unser nun ausgezeichnetes Konzept nicht mit der derzeitigen Qualität weiterführen und nicht mehr diese Ergebnisse vorweisen können.“ Während bisher die Tischgruppen bis zum Ende des 10. Jahrgangs ohne Fachleistungsdifferenzierung zusammenbleiben, müssen sie bei der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre im 9. Jahrgang auf verschiedene Kurse aufgeteilt werden. Die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule wünscht sich deshalb eine Ausnahmegenehmigung für ein Abitur nach 13 Jahren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Konzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule, die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 10. Jahrgangs in gemischten Tischgruppen ohne Fachleistungsdifferenzierung gemeinsam zu unterrichten?
2. Wird die Landesregierung den Wunsch der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule erfüllen und ihr mit einer Ausnahmegenehmigung für ein Abitur nach 13 Jahren ermöglichen, ihr bisheriges und mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnetes Konzept fortzuführen? Wenn nein, warum nicht?
3. In welcher Weise wird die Landesregierung ermöglichen und sich dafür einsetzen, dass entsprechend dem Wunsch von Bundespräsident Christian Wulff das Unterrichtskonzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Niedersachsen Schule macht?

24. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Kavernenbau Etzel/Friedeburg - Kein Baustopp trotz UVP-Pflicht

Seit 2007 verfolgt die IVG nach eigenen Angaben das unternehmerische Ziel, die ehemalige Erdölkavernenspeicherstätte Etzel zu einer der weltweit bedeutendsten Gasspeicherstätten zu entwickeln. Die Planungen, die in den vergangenen Jahren öffentlich wurden, sehen die Aussolung von insgesamt 234 Kavernen an diesem Standort vor.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat im September 2010 dem Betreiber des Kavernenfeldes Etzel, der IVG Caverns GmbH, auferlegt, für den Bereich des 2007 verlängerten Rahmenbetriebsplans, der insgesamt 144 Kavernenstandorte umfasst, einen Betriebsplan mit Umweltverträglichkeitsstudie (UVP) vorzulegen. Durch die kurz zuvor von der Bundesregierung geänderte UVP-BergVO ist für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans an diesem Standort die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Im Januar 2011 hat IVG Caverns ein Gutachten zur Prognose der Bodenabsenkungen vorgestellt, wonach in 70 Jahren, vom Jahr 1974 bis zum Jahr 2044, durch Errichtung und Betrieb von 70 Kavernen Bodenabsenkungen zu erwarten sind, die sich auf das nahe Umfeld des Kavernenfeldes beschränken und im Zentrum 1,01 m bis 1,47 m betragen sollen. Es wurde bei der Untersuchung nicht berücksichtigt, dass der Rahmenbetriebsplan von 2007 die Errichtung von 144 Kavernenspeichern zulässt, die nach Firmenangaben bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts errichtet werden sollen und weit über das Jahr 2044 hinaus benutzt werden.

Obwohl das LBEG als zuständige Genehmigungsbehörde des Landes der Firma IVG Caverns GmbH unabhängig von der Laufzeit des 2007 genehmigten Rahmenbetriebsplans die Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung auferlegt hat, werden weiterhin auf Grundlage des alten Betriebsplans Sonderbetriebspläne für die Aussolung weiterer Kavernen genehmigt und wird die Infrastruktur des Speicherfeldes weiter ausgebaut. Dabei zeigt das vorliegende Gutachten zur Senkungsprognose auf, dass erhebliche Auswirkungen durch den Betrieb des Kavernenfeldes zu erwarten sind - dies, obwohl darin bisher nur Daten auf der Grundlage von 70 Kavernen mit einer Betriebszeit von 70 Jahren berücksichtigt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist das im September 2010 vom LBEG der Betreiberfirma IVG Caverns GmbH auferlegte Genehmigungsverfahren noch immer nicht so weit vorangeschritten, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren eingeleitet, Genehmigungsunterlagen veröffentlicht oder ein Scoping-Termin (§ 5 UVPG) angesetzt wurden?
2. Weshalb hat die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde des Landes, das LBEG, bisher nicht die laufenden Arbeiten zur Herstellung von Kavernen und damit im Zusammenhang stehenden Betriebseinrichtungen untersagt bzw. so lange weitere Einzelgenehmigungen (bergrechtliche Betriebs- und/oder Sonderbetriebspläne bzw. Genehmigungen nach BImSchG) zurückgestellt, bis die Auswirkungen auf die Umwelt und andere Schutzgüter auf der Basis von verlässlichen Gutachten und Prognosen abschätzbar sind?
3. Gerade im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung angestrebten Atomausstieg wird auch von Mitgliedern der Landesregierung und vom Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass weitere energiepolitische Maßnahmen mit breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen sollen. Es sollen Verfahrensbeschleunigungen bei gleichzeitig verbesserter Bürgerinnenbeteiligung und Bürgerbeteiligung erreicht werden. Inwieweit sollen beim anstehenden bergrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Kavernenfeldes Etzel die Bürgerinnen und Bürger, Anwohnerinnen und Anwohner über die bestehenden gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus vom LBEG beteiligt werden?

25. Abgeordnete Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

Finanzierung der Sprachkurse bei ausgesetzter Schulpflicht von Jugendlichen im Asylbewerberleistungsbezug

Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. weist darauf hin, dass nach § 70 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die Schulbehörde für schulpflichtige Jugendliche, die eine Schule im Ausland besucht haben und einer besonderen Förderung in der deutschen Sprache bedürfen, für die Dauer der Teilnahme an den erforderlichen Sprachkursen das Ruhen der Schulpflicht anordnen kann. Jugendliche im Asylbewerberleistungsbezug, die etwa eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen, haben keinen Anspruch, an kostenfreien Integrationskursen, die einen hohen Sprachkursanteil haben, teilzunehmen, da nur Inhaberinnen und Inhaber von bestimmten Arten der Aufenthaltserlaubnis über diese Berechtigung verfügen (§ 44 Abs. 1 AufenthG). Sonstige Migrantinnen und Migranten können lediglich im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden, wenn sie einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt haben (§ 44 Abs. 4 S. 1 AufenthG).

Damit ist es dem ganz überwiegenden Teil dieser Jugendlichen nicht möglich, an einem kostenfreien Integrationskurs teilzunehmen. Da es im Rahmen der Regelversorgung sonst keine kostenfreien Sprachkursangebote gibt, ist die Übernahme dieser Kosten zu klären. Bezieht der Jugendliche bzw. seine Eltern oder sonstige unterhaltsverpflichtete Personen Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft etc., die nur ca. 63 % des Niveaus der entsprechenden SGB-II-Leistungen betragen, scheidet eine Kostenübernahme durch sie aus diesen Mitteln aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, bei denen die Schulpflicht nach § 70 Abs. 1 NSchG ruht, Zugang zu kostenfreien Sprachkursen haben, auch vor dem Hintergrund der Anforderungen für eine neue Bleiberechtsregelung?
2. Können die Kosten, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, in diesen Fällen durch das Land übernommen werden?
3. Welcher Anteil der Jugendlichen, für die das Ruhen der Schulpflicht angeordnet wurde, hat an einem außerschulischen Sprachkurs teilgenommen (bitte auch absolute Zahlen angeben)?

26. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Zumutbarkeit der Passbeschaffung

In seinem Beschluss vom 4. April 2011 hat das Niedersächsische Obergericht (Az. 13 ME 205/10) auf die Beschwerde eines armenischen Staatsangehörigen gegen den Landkreis Göttingen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Göttingen (2 B 327/10) vom 8. Oktober 2010 geändert und die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Antragsgegner angeordnet. In dem Verfahren ging es um die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis des Antragstellers, die ihm der Landkreis Göttingen verwehrt hatte. Das OVG kommt in seinem Beschluss zu dem Ergebnis, dass es dem Antragsteller nicht zumutbar ist, seine gut laufende Ausbildung zum Hotelfachmann zu unterbrechen, um seine Wehrpflicht in Armenien abzuleisten, um damit wiederum die Voraussetzungen für die Ausstellung eines armenischen Passes zu schaffen. Das OVG verweist in seiner Begründung auch darauf, dass die mit der beabsichtigten Neuregelung des Bleiberechts für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende in § 25 Abs. 5 AufenthG verbundene Wertung zur Geltung kommen müsse und somit eine laufende Schul- oder Berufsausbildung nicht unter- oder abgebrochen werden müsse. Auch die entsprechenden Wertungen des deutschen Wehrpflichtgesetzes müssten in diesem Sinne berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Urteil?
2. Wird die Landesregierung zukünftig laufende Ausbildungen und bevorstehende Schulabschlüsse im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ausweispapieren im Sinne des OVG-Beschlusses berücksichtigen bzw. sicherstellen, dass die niedersächsischen Ausländerbehörden dies tun?
3. Welche anderen ausländerrechtlichen Bezüge und Auswirkungen dieses Beschlusses sieht die Landesregierung?

27. Abgeordnete Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Antiziganismus in Niedersachsen

Vorurteile und Stereotypen gegen Roma und Sinti sind europaweit und auch in Niedersachsen weit verbreitet und bieten den Nährboden für Diskriminierungen und Ausschreitungen gegen Angehörige dieser Volksgruppen. In mehreren europäischen Ländern sind Sinti und Roma gegenwärtig gewalttätigen, pogromartigen Bedrohungen ausgesetzt (Ungarn) oder werden auf andere Art und Weise massiv diskriminiert und öffentlich denunziert, so in Italien und Frankreich.

Auch in Deutschland gibt es bereits seit Jahrhunderten Antiziganismus. Dieser gipfelte unter dem NS-Regime in der massenhaften Ermordung von Sinti und Roma in Deutschland.

Das Wissen über die Erscheinungsformen von Antiziganismus und dessen Hintergründe ist nach Auffassung von Experten demnach unerlässlich für eine Gesellschaft, die sich aktiv gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit einsetzen will, denn nur mit diesem Wissen ließen sich wirkungsvolle Strategien im Umgang mit Antiziganismus entwickeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form werden in Niedersachsen Fälle von Antiziganismus dokumentiert, bzw. warum werden sie, falls keine Dokumentation erfolgt, nicht dokumentiert?
2. Wie viele antiziganistische Vorfälle sind der Landesregierung jeweils aus den letzten zehn Jahren in Niedersachsen bekannt?
3. Welche Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Antiziganismus gibt es in Niedersachsen?

28. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Entsorgung im Rahmen der Sanierung des Laugensumpfes der Asse

Im Zuge der Sanierung der Asse muss u. a. radioaktiv kontaminierte Lauge aus dem Laugensumpf des Atommülllagers entfernt und den gültigen Sicherheitsstandards entsprechend nach vorheriger Konditionierung sicher gelagert werden. Zuständig für die Beauftragung der erforderlichen Arbeiten und deren Überwachung ist im Zuge der Auftragsverwaltung des Bundes das niedersächsische Umweltministerium.

In einem Bericht vom 18. Juni 2011 zitiert die *Braunschweiger Zeitung* aus einem Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 19. Mai 2011 an die Stadt Braunschweig, in dem von der „Behandlung radioaktiver Laugen aus der Schachanlage Asse II“ sowie „Verarbeitung des Laugensumpfs“ bei der Firma Eckert & Ziegler in Braunschweig die Rede ist. Im Mai habe es bereits ein Gespräch mit der Firma, dem Gewerbeaufsichtsamt und einem Vertreter des Umweltministeriums gegeben, so die *Braunschweiger Zeitung* weiter. Die Sprecherin des niedersächsischen Umweltministeriums bestätigte ferner, Eckert & Ziegler führe in Braunschweig derzeit eine Erprobung mit 100 l radioaktiver Lauge durch.

In einem Interview mit dem *Berliner Tagesspiegel* vom 9. Juni 2011 erklärte Andreas Eckert, Chef der Firma Eckert & Ziegler: „Beim Endlager Asse, das derzeit zu überfluten droht, werden wir ebenfalls zu Spezialthemen gefragt. Falls die Regierung das ehemalige Salzbergwerk räumen lässt und den Müll wieder an die Oberfläche holt, entstünde hier eine zusätzliche Dienstleistungsnachfrage in Höhe von 3 bis 4 Milliarden Euro. Man denkt ja daran, den Müll neu zu verpacken. Sicher wird man das vor Ort machen müssen. Aber der Weg wäre nicht weit, denn mit unserer Tochterfirma Eckert & Ziegler Nuclitec sitzen wir in Braunschweig in unmittelbarer Nähe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. An welche Unternehmen wurden seitens des niedersächsischen Umweltministeriums oder ihm nachgeordneter Behörden bereits Aufträge zur Entfernung, Konditionierung und Lagerung von Laugen aus dem Laugensumpf der Asse erteilt, bzw. mit welchen Unternehmen wurden Gespräche zur Durchführung dieser Arbeiten geführt?
 2. Welche Kontakte zu welchen „Spezialthemen“, von denen Herr Eckert in seinem Interview mit dem *Tagesspiegel* berichtet, hat es seitens der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden bisher mit der Firma Eckert & Ziegler gegeben, bzw. von welchen Kontakten mit anderen Behörden hat die Landesregierung Kenntnis?
 3. Was war Gegenstand und Ergebnis des Gesprächs vom Mai dieses Jahres mit der Firma Eckert & Ziegler, an dem laut *Braunschweiger Zeitung* u. a. ein Vertreter des niedersächsischen Umweltministeriums teilgenommen hat?
29. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Domäne Heidbrink für eine Ziegenmassentierhaltung auch eine Stromversorgung versprochen?

Obwohl die aktuelle Richtlinie des Umweltministeriums vom 1. November 2007 - 22-62603/03/02 (VORIS 28200) - eine Förderung von Abwassertransportleitungen zwischen zwei Orten ausdrücklich ausschließt, plant das niedersächsische Umweltministerium (laut Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) vom 17. März 2011), eine geplante Abwasserleitung im Landkreis Holzminden mit maximal 1,125 Millionen Euro aufgrund einer 2006 außer Kraft getretenen Richtlinie zu fördern.

Diese Förderung wurde von Umweltminister Sander am 25. August 2006 bei einem Besuch der Firma Petri Feinkost GmbH im Zusammenhang mit dem Kauf der Landesdomäne Heidbrink (Landkreis Holzminden) in Aussicht gestellt (vgl. Drs. 15/4400, Drs. 16/1281). Auch der Landkreis Holzminden hat zwischenzeitlich 200 000 Euro Förderung für den kommunalen Abwasserverband mehrerer Gemeinden im Landkreis beschlossen und dies öffentlich als „Wirtschaftsförderung“ bezeichnet.

Der Landtag hat am 8. Dezember 2006 der Veräußerung der rund 260 ha umfassenden Domäne Heidbrink, Landkreis Holzminden, an die Inhaberfamilie Petri der Firma Feinkost Petri, Glesse, zugestimmt. Maßgebend für den Antrag der Landesregierung waren die Planungen des Unternehmens, auf Teilflächen der Domäne eine Massentierhaltung von 7 500 Ziegen zu planen. In diesem Zusammenhang sind auch vom Land Planungen und Überlegungen zur Infrastruktur aufgenommen worden (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) vom 10. November 2006).

Obwohl der Kreistag des Landkreises Holzminden im Juni 2010 eine notwendige Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes für die beabsichtigte Massentierhaltung abgelehnt hat, haben in den letzten Wochen nach Presseberichten nun umfangreiche Bauarbeiten auf der Domäne Heidbrink stattgefunden. So soll die Domäne auch mit einem Stromkabel von einer Kapazität für großgewerbliche Anlagen und mehrere Tausend Haushalte ans öffentliche Netz angeschlossen worden sein. Für die bestehenden Hofanlagen und weniger als ein Dutzend Haushalte ist dies unnötig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wessen Veranlassung und auf wessen Kosten wird die Domäne Heidbrink (Landkreis Holzminden) mit Stromkabeln angeschlossen, deren Kapazität offenbar weit über den derzeitigen Bedarf hinausgeht?
2. Liegt inzwischen ein vollständiger Antrag des Wasserverbandes Ithbörde (WVIW) für eine Abwassertransportleitung von Brevörde nach Holzminden vor, und, wenn ja, wann soll er entschieden werden?
3. Ist es zulässig, dass ein Landkreis kommunale Abwasserbetriebe einzelner Gemeinden bezuschusst und damit deren Gebührenkalkulation beeinflusst - auch vor dem Hintergrund, dass das niedersächsische Finanzministerium und der Landkreis Holzminden 2008 eine Bürgschaft in Höhe von 750 000 Euro für die geplante Abwasserpipeline des Wasserverbandes aus rechtlichen Bedenken für nicht zulässig erklärt haben?

30. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Methadontherapie in Niedersachsen

Nach Aussagen von Betroffenen wie auch behandelnden Ärztinnen und Ärzten hat sich die Behandlung und Versorgung von Methadonsubstituierten erheblich verschlechtert. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, führen aber im Ergebnis dazu, dass die Zahl behandelnder Ärztinnen und Ärzte immer weiter abnimmt. Dazu beigetragen haben u. a. eine im März 2011 getroffene Entscheidung des Landesschiedsamtes zur Ausgabenbegrenzung in den früher extrabudgetären Leistungsbereichen und die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen substituierende Ärztinnen und Ärzte mit zum Teil strafrechtlichen Konsequenzen sowie die offenbar geringere Bereitschaft jüngerer Ärztinnen und Ärzte zur Substitutionsbehandlung generell. Als Folge dieser Entwicklungen drohen eine erhöhte Konzentration der Substitutionsbehandlungen auf wenige Ärztinnen und Ärzte vor allem in den Ballungszentren und eine erhöhte Konzentration Drogenabhängiger in den Großstädten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die oben angesprochene Entscheidung des Landesschiedsamtes auf Ausmaß und Qualität für die Substitution Drogenkranker?
2. Wie viele Ärztinnen und Ärzte haben 2008, 2009, 2010 sowie in den ersten fünf Monaten des Jahres 2011 die Behandlung von Drogenkranken mit Methadon aufgegeben?
3. Was gedenken Landesregierung und Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsens zu tun, um vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen die Substitutionstherapie mit Methadon auch in Zukunft weiterhin flächendeckend in Niedersachsen sicherzustellen und zu gewährleisten?

31. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Polizeipräsenz und zügiges Handeln der Justiz - Reichen die personellen Kapazitäten nicht aus?

Die polizeiliche Präsenz in der Fläche und damit die personelle Besetzung wird anders als früher anhand von konkreten Belastungszahlen in den Polizeidirektionen, den Polizeiinspektionen und den Polizeistationen berechnet. In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zu dem Thema aus dem Februar 2011 heißt es noch: „Im Rahmen der Umorganisation wurde das Modell für die Personalverteilung überarbeitet. Dabei erfolgen die Verteilung der Stellen und der Personalnachersatz im Polizeivollzugsdienst in einem mit den Polizeibehörden abgestimmten und konsensualen Verfahren. Während die frühere Personalverteilung vorrangig an der vorhandenen Organisationsstruktur ausgerichtet war, basiert das jetzige Konzept wesentlich stärker auf den Belastungs- und Strukturdaten des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches“. Im März schränkt das Innenministerium in einer weiteren Antwort ein, man orientiere sich am „tatsächlichen zeitlichen Bedarf“ und nicht „ausschließlich auf der Grundlage von Belastungs- und Strukturdaten“. Am konkreten Beispiel meiner Heimatstadt zeigt sich nun nach mir vorliegenden Informationen, dass zumindest die Belastungsdaten von Schneverdingen und Neuenkirchen ähnlich hoch sind wie von „rund um die Uhr besetzten Polizeidienststellen“ innerhalb der PD Lüneburg, gleichzeitig wurde die polizeiliche Ermittlung in konkreten Fällen von der Dienststelle Schneverdingen in die PI Soltau verlagert. Unklar bleibt, wie viel Personal an Vollzeiteinheiten im Vergleich zu früher anhand der Belastungsdaten und wie viel aufgrund des tatsächlichen zeitlichen Bedarfs verteilt wird und wie dieser berechnet wird.

Zuletzt anlässlich der Juni-Klausurtagungen der Regierungsfractionen im Harz, nach Aussagen des Innenministers und des Justizministers wurde der Anspruch unterstrichen, dass wesentliche Wirkungen gegen Jugendkriminalität auch von schnellen Anklagen vor Gerichten abhängig sind. In einem konkreten Fall in meiner Heimatstadt - es ging um den Vorwurf der Körperverletzung bei zwei elfjährigen Jungen - hat die Polizei laut Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage im März 2011 „am 14.01.2011 drei möglicherweise als Tatverdächtige in Frage kommende Personen namentlich ermittelt“. Im März wurde der Fall an die Staatsanwaltschaft Lüneburg abgegeben. Nach meiner Kenntnis gibt es bisher keine anberaumten Gerichtstermine.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die von mir geschilderte Verteilung der personellen Kapazitäten (Vergleich zwischen rund um die Uhr zu nur tagsüber besetzten Polizeistationen) und die Begründung dafür in der PD Lüneburg vergleichbar mit der Situation in den anderen Polizeidirektionen in Niedersachsen, und wenn ja, warum werden die nach eigener Berechnung dafür notwendigen personellen Kapazitäten nicht bereitgestellt?
2. Hält die Landesregierung den Zeitablauf der polizeilichen Ermittlungen am konkreten Beispiel im Januar 2011 und den weiteren Zeitablauf im Sinne ihres eigenen politischen Anspruchs für vertretbar, und ist die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaft in Lüneburg eine mögliche Begründung im konkreten Fall? Wenn nein, welche Gründe gibt es für den Zeitablauf?
3. Welche personellen oder anderen Maßnahmen sollen ergriffen werden, und was ist für Schneverdingen konkret im Vergleich zum Status Soll und Ist vor der Umorganisation (PK B) geplant, um dem eigenen Anspruch der Polizeipräsenz in der Fläche und bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität gerecht zu werden?

32. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Unkalkulierbare Kostenrisiken für Kommunen nach dem Einsatz der Feuerwehr - Wer trägt die Folgekosten für die Beseitigung kontaminierten Löschwassers?

Größere Brände in gewerblichen und industriellen Betriebsstätten stellen die örtliche Feuerwehr vor immer neue Herausforderungen. Aufgrund technisch anspruchsvoller Betriebsabläufe fällt im Rahmen der Brandbekämpfung immer häufiger kontaminiertes Löschwasser an, das nicht ins Grundwasser gelangen darf, sondern aufgefangen und kostenpflichtig entsorgt werden muss. Die Entsorgung kontaminierten Löschwassers bringt aber für eine Kommune ein unkalkulierbares Kostenrisiko mit sich, wenn - wie vor wenigen Wochen bei einem Großbrand in meinem Wahlkreis - keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Großbrand dem Verantwortungsbereich des Betreibers zuzurechnen ist.

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz sieht in § 26 Abs. 4 eine Kostenerstattungspflicht nur für diejenigen vor, der entweder durch sein Verhalten oder durch seine Verantwortung für einen unsachgemäßen Zustand seiner Betriebsstätte den Einsatz der Feuerwehr erforderlich gemacht hat. Das OVG Lüneburg hat in diesem Zusammenhang im Jahre 1998 entschieden, dass in diesem Fall die Löschwasserentsorgung als eine der Feuerwehr obliegende Aufgabe anzusehen ist und daher zu den von der Kommune unentgeltlich zu erbringenden Leistungen gehört. Das Gericht verweist in diesem Fall ausdrücklich auf die abschließenden Regelungen des § 26 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Diese bisherige Regelung birgt für viele Kommunen nach dem Einsatz der Feuerwehr ein unkalkulierbares Kostenrisiko in den Fällen, in denen nach einem Großbrand kontaminiertes Löschwasser mit großem finanziellem Aufwand aufgefangen und entsorgt werden muss. Auch müsste eine Brandversicherung grundsätzlich ein Interesse an einem massiven Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der Brandbekämpfung haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Sorgen der Kommunen vor einem unkalkulierbaren Kostenrisiko für die Beseitigung von kontaminiertem Löschwasser nach dem Einsatz der Feuerwehr in den Fällen, in denen diese Kosten nicht gegenüber dem Geschädigten geltend gemacht werden können?
 2. Beabsichtigt die Landesregierung eine Ergänzung des § 26 des Nds. Brandschutzgesetzes, die derartige Beseitigungskosten zum zwingenden Inhalt einer Gebäude- bzw. Brandschutzversicherung macht und, wenn nein, warum nicht?
 3. Sieht die Landesregierung eine andere Möglichkeit, Kommunen in derartigen Fällen von diesen Folgekosten zu entlasten, und wie wird eine derartige Regelung ausgestaltet sein?
33. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Bleiben die Krankenhäuser auf den hohen EHEC-Behandlungskosten sitzen?

Die schwer an EHEC-Infektionen erkrankten Menschen werden in spezialisierten Versorgungszentren in Deutschland behandelt. Dort sind der medizinische Aufwand und die Behandlungskosten enorm.

Nun haben die Kliniken Alarm geschlagen. Sie fürchten, dass sie auf den hohen EHEC-bedingten Kosten sitzen bleiben, da diese nicht in vollem Umfang durch das bestehende Fallpauschalensystem abgedeckt werden. Die Krankenkassen sind nur verpflichtet, für im Budget vereinbarte Fälle voll zu zahlen. Werden unerwartet - wie im Falle einer Epidemie - mehr Patienten behandelt, müssen die Kassen den Krankenhäusern nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten erstatten.

„Wir müssen auch bei künftigen Krisen sicherstellen, dass Schwersterkrankte die beste medizinische Behandlung bekommen“ verlautbarte Sozialministerin Özkan dazu am 8. Juni 2011 in einer Pressemitteilung. Und weiter: „Dann dürfen die Kliniken nicht auf den Kosten sitzen bleiben.“

Demgegenüber erklärte Finanzminister Möllring via *Bild*-Zeitung am 20. Juni 2011: „EHEC kostet Niedersachsen gar nichts, weil sich die Fälle zahlenmäßig in Grenzen halten. (...) Für die Klinikkosten müssen die Krankenkassen aufkommen.“

Der Ministerpräsident hat diese widersprüchlichen Äußerungen zweier seiner Kabinettsmitglieder bislang nicht aufgelöst, sodass die Befürchtung in den Kliniken noch wachsen dürfte, letztlich auf den EHEC-Kosten sitzen zu bleiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind den niedersächsischen Kliniken Kosten durch die Behandlung von EHEC-Patienten entstanden?
2. Wie und von wem sollen die den Kliniken durch die EHEC-Erkrankungswelle entstandenen zusätzlichen Kosten erstattet werden?
3. Welchen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um angemessen auf Sondersituationen wie Epidemien zu reagieren und die dabei den Kliniken entstehenden Kosten voll zu erstatten?

34. Abgeordnete Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD)

Dorferneuerung und Flurbereinigung sind erfolgreiche Instrumente zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum - Was bedeutet die Streichung staatlicher Fördergelder auf Bundesebene für niedersächsische Projekte?

Maßnahmen der Dorferneuerung und der Flurbereinigung haben eine lange erfolgreiche Tradition in Niedersachsen als Instrumente zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum. Bund und Länder tragen bei der Erfüllung dieser Gemeinschaftsaufgabe gemeinsam Verantwortung. Maßnahmen der Dorferneuerung und der Flurbereinigung werden sowohl aus den Kapiteln 09 04 (Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe) als auch aus dem Kapitel 09 02 (Mittel aus dem Europäischen Landschaftsfonds- Maßnahmen aus dem PROFIL-Programm) finanziert.

In der aktuellen Berichterstattung wird darauf verwiesen, dass die Bundesregierung beabsichtigt, staatliche Fördergelder, die insbesondere für Agrarinvestitionen sowie für Maßnahmen der Dorferneuerung und der Flurbereinigung eingesetzt werden können, um insgesamt 100 Millionen Euro zu streichen. In Niedersachsen - so die ersten Annahmen - würde sich dadurch das bestehende Budget um 22 % reduzieren. Bisher hat die Landesregierung noch keine Aussagen dazu getroffen, ob sie durch eine Aufstockung von Landesmitteln diese Einnahmeausfälle kompensieren wird und wie dieses im Hinblick auf das für den Landeshaushalt 2012 vereinbarte Ausgabememorandum realisiert werden kann. Bei den Kommunen ist eine erhebliche Unsicherheit darüber zu verzeichnen, wie sich diese Kürzungen sowohl auf die bereits begonnenen als auch auf die in diesem Jahr neu ins Programm genommenen Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen auswirken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den geplanten Einsparungen des Bundes auch für die Bereiche Dorferneuerung und Flurbereinigung vor, und wie hat sie bisher darauf reagiert?
2. Wie würden sich die angekündigten Einsparungen auf die bestehenden Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsprogramme auswirken, und welche Folgen hat das insbesondere für die neu ins Programm genommenen Maßnahmen?
3. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, die Kürzungen des Bundes ganz oder teilweise zu kompensieren und, wenn ja, welche?

35. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Schwimmfähigkeit von Kindern an Grundschulen: Kommt die Landesregierung dem Auftrag des Landtages (Drs. 15/4072), die Schwimmfähigkeit zu fördern und zu kontrollieren, noch nach?

Nach einem Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 15/3818) hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, hier tätig zu werden. Anfang 2010 erklärte sie in einer Antwort auf die Fragen von zwei FDP-Abgeordneten, dass Niedersachsen nach einer Umfrage der DLRG mit einem Anteil von 71,5 % der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Grundschulzeit das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben haben, an der Spitze der Bundesländer stehe. Es wird aber auch festgestellt, dass die Organisation des Schwimmunterrichts in der Eigenverantwortlichkeit der Grundschulen liegt. Inzwischen ist der Aktionsplan 2007 bis 2010 „Lernen braucht Bewegung - Niedersachsen setzt Akzente“ bis 2014 verlängert worden. Auch soll ein neues Konzept zum Erreichen der Schwimmfähigkeit bis zum Ende der Grundschulzeit erarbeitet worden sein (Drs.16/3697). Für die insgesamt elf Module des Aktionsplans stehen seit 2007 jährlich niedersachsenweit 500 000 Euro zur Verfügung.

Allerdings hört man aus Kreisen der DLRG, der Schwimmverbände und der Schulen, dass die in der Entschließung genannten Aufträge kaum mehr umgesetzt werden. Fortbildung für Lehrkräfte findet ebenfalls kaum statt. Andere Bundesländer haben Niedersachsen nicht nur in diesen Bereichen überholt. Der Einsatz fachfremder Personen soll ansteigen. Der runde Tisch hat nur zweimal getagt. Aktuelle Zahlen zur Schwimmfähigkeit werden nicht vorgelegt. Anscheinend nimmt die Schwimmfähigkeit der Kinder wieder ab. So hat die DLRG zusammen mit den Sparkassen ein Förderprojekt aufgelegt. Auch das Kultusministerium selbst kommt in einem Bericht der Verfasser Hoyer, Kuck und Westermann-Krieg zu dem Ergebnis: „Leider zeigt die Praxis - vor allem Tests in den weiterführenden Schulen -, dass diese Kernkompetenzen im Schwimmen zunehmend nicht von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen erworben werden. Dafür gibt es vielfältige, u. a. in Bezug auf die Elternhäuser auch soziale Gründe.“

Als eine Maßnahme wird den Grundschulen angeboten, spezielle Lehrgänge mit Dritten abzuschließen, sie sollen seitens der Schulbehörde in einem bürokratischen Verfahren mit höchstens 200 Euro Miniförderung bezuschusst werden.

Aktuell unterstreichen Pressemeldungen in Regionalzeitungen, dass der mit der Landtagsentschließung erwartete Effekt nicht eingetreten ist. So meldet die *Cellesche Zeitung* am 27. Mai 2011 beispielhaft: „47 %, 48 % und 50 % - das waren nach einer Umfrage der Stadt die erschreckenden Quoten an Nichtschwimmern unter Viertklässlern an drei Celler Grundschulen. Nur vier der fünfzehn Grundschulen gaben an, dass alle ihre Schulabgangskinder auch schwimmen können.“ Immer wieder findet man Meldungen, dass in einem Drittel der niedersächsischen Grundschulen kein Schwimmunterricht stattfindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Stand hat die Umsetzung der in der Landtagsentschließung (Drs.15/4072) genannten sechs Umsetzungsforderungen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern an niedersächsischen Grundschulen, und welche Ergebnisse liegen zu den einzelnen Punkten vor?
2. Welche Gründe gibt es dafür, dass je nach Pressemeldungen an 20 bis 30 % der niedersächsischen Grundschulen kein Schwimmunterricht stattfindet, obwohl häufiger im Sommer Freibäder und ganzjährig Hallenbäder zur Verfügung stehen?
3. Was ist seit Erstellung der „Sprint-Studie“ zum Schulsport seitens des Deutschen Schwimmverbandes und der Kultusministerkonferenz in 2004 mit belastbaren Zahlen unternommen worden, um das Fehlen von Aushilfskräften, entsprechend ausgebildeten Schwimmlehrkräften (im Schnitt sollen zwei Drittel der Pädagogen fachfremd unterrichten) und Fortbildung auszugleichen?

36. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - Alles richtig bedacht?

Bisher bestimmten die Kommunen regelmäßig in der Hauptsatzung, wie sie öffentliche Bekanntmachungen, die nicht die Verkündung von Rechtsvorschriften enthalten und zu denen die ortsüblichen zählen, vornehmen.

Nach der ursprünglichen Idee bei der Einbringung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sollte hieran auch nichts geändert werden.

Nunmehr wird jedoch in § 11 Abs. 6 Satz 1 vorgeschrieben, dass für öffentliche Bekanntmachungen der Kommunen nach dem NKomVG die Bestimmungen für die Verkündung von Rechtsvorschriften entsprechend gelten, sie also in einem amtlichen Verkündungsblatt, in einer oder mehreren Tageszeitungen oder im Internet erfolgen müssen. Das betrifft z. B. die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Vertretung, der Beschlüsse über den Jahresabschluss, des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, der Auslegung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts und der Vereinbarung einer Aufgabenwahrnehmung in der Region Hannover.

Für diese öffentlichen Bekanntmachungen steht also künftig das Schwarze Brett oder der Aushangkasten, wie sie in manchen Gemeinden noch Verwendung finden, nur noch zur zusätzlichen Unterrichtung der Einwohner zur Verfügung.

Für öffentliche Bekanntmachungen der Kommunen nach anderen Gesetzen hingegen als dem NKomVG, z. B. nach dem Kommunalwahlgesetz, dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder dem Baugesetzbuch, bestimmt auch künftig die Kommune ohne gesetzliche Vorgaben, wo sie vorgenommen werden.

Auf einer Informationsveranstaltung zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz wurde seitens des Innenministeriums andererseits die Auffassung vertreten, dass ortsübliche Bekanntmachungen nicht als öffentliche Bekanntmachungen im Sinne des § 11 Abs. 6 Satz 1 zu verstehen seien. Hier sei es den Gemeinden weiterhin freigestellt, gegebenenfalls durch Aushänge in Bekanntmachungskästen beispielsweise die Bekanntmachungen für öffentliche Sitzungen durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass zurzeit zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen zu der Frage existieren, ob die ortsüblichen Bekanntmachungen als Unterfall der öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen nach § 11 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes anzusehen sind oder nicht, und welche Rechtsauffassung teilt die Landesregierung unter Berücksichtigung der Argumentation von Robert Thiele im Aufsatz im *Niedersächsischen Städtetag*, Ausgabe 3/2011?
2. Für den Fall, dass sich die Rechtsauffassung von Robert Thiele durchsetzen sollte, mit welchen zusätzlichen Kosten für die Kommunen durch Bekanntmachungen in den Tageszeitungen rechnet die Landesregierung, und wird sie diese Kosten für die Kommunen übernehmen?
3. Wird die Landesregierung gesetzgeberisch handeln, um die Unsicherheit zu beseitigen? Wenn nein, warum nicht?

37. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Welche Folgen hat der Verkauf von Lebensmitteln mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum?

Seit einem viertel Jahrhundert ist das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) gelernte Verbraucherpraxis für verpackte Lebensmittel. Das MHD stellt eine Garantieerklärung des Herstellers dar, dass bei Einhaltung der Lagerbedingungen die Eigenschaften des jeweiligen Produktes unverändert bleiben. Fälschlicherweise wird das MHD häufig mit dem Verfallsdatum verwechselt, und zahlreiche Lebensmittel landen im Mülleimer. Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), hat sich die Steigerung der Wertschätzung von Lebensmitteln und eine damit verbundene Reduzierung der Abfallmenge zum Ziel gesetzt. In diesem Zusammenhang schlug das BMELV unlängst neben vielen weiteren praktischen Verbrauchertipps vor, dass der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) Lebensmittel nach Ablauf des MHD zu Sonderpreisen verkaufen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik, dass immer mehr Lebensmittel unverbraucht und unverdorben auf dem Müll landen?
 2. Stellt der Verkauf von Lebensmitteln durch den LEH nach Ablauf des vom Hersteller festgelegten MHDs einen sinnvollen Weg zur Reduzierung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln dar?
 3. Wer übernimmt die Produkthaftung bei Lebensmitteln, die ohne gültiges MHD durch den Einzelhandel vertrieben werden sollen, und gibt es hierfür eine Rechtsgrundlage?
38. Abgeordnete Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Hat sich der Ernährungsführerschein an niedersächsischen Schulen bewährt?

Das Wissen um eine gesunde Ernährung ist Grundlage einer umfangreichen Gesundheitsbildung. Speziell die frühe Vermittlung ernährungsbezogener Themen in Kindergärten und Schulen hat sich nachhaltig bewährt. Im Niedersächsischen Schulgesetz ist im Bildungsauftrag verankert, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden sollen, für „die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben“. Um der Bedeutung der Ernährung im Kindes- und Jugendalter gerecht zu werden, ermöglichen Schulen in Niedersachsen u. a. die Teilnahme an einem Kurs zum Erwerb des Ernährungsführerscheins.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen in Niedersachsen kann derzeit ein Ernährungsführerschein erworben werden, und wie viele Schüler in Niedersachsen haben diesen bereits erworben?
2. Welche Angebote, Maßnahmen oder Projekte sind der Landesregierung darüber hinaus bekannt, bei denen sich Kinder, Jugendliche oder Eltern über die gesundheitlichen Aspekte einer ausgewogenen Ernährung informieren können?
3. Inwiefern kann das Konzept für die Klassen 5 und 6 weiterentwickelt werden, um eine kontinuierliche Auseinandersetzung des Themas in niedersächsischen Schulen zu gewährleisten?

39. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

Welche Kosten erzeugt die Energiewende?

Am 6. Juni hat das Bundeskabinett den stufenweisen Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Kernkraft beschlossen. Zudem sollen mehrere Gesetze beschlossen werden, die den Netzausbau und die Erhöhung des Stromanteils von erneuerbaren Energien ermöglichen. Die Verdoppelung des „Ökostroms“ von heute rund 17 % auf 35 % bis 2020 wird nur durch eine enorme Steigerung der Stromerzeugung aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse, eine Steigerung der Energieproduktivität und den Neubau tausender Kilometer von Stromtrassen erfolgreich sein. Parallel gilt es, die Bezahlbarkeit, die Versorgungssicherheit für Haushalte, Gewerbe und Industrie und die Netzstabilität in Deutschland ganzjährig zu gewährleisten. Zur Erreichung der genannten Kriterien werden Investitionen in Ausgleichskapazitäten, u. a. in flexible Kohle- und Gaskraftwerke, notwendig. Durch die genannten Erfordernisse entstehen Mehrkosten für private Haushalte und für Industrie und Gewerbe, die nicht privilegiert sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Importabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland beim elektrischen Strom vom europäischen Ausland und die Netzsituation seit der Verkündung des Moratoriums entwickelt?
2. In welcher Höhe subventionierten deutsche Haushalte den sogenannten Ökostrom in 2010, und wie hoch fällt diese Subventionierung voraussichtlich für die nächsten 20 Jahre aus?
3. Welche Kosten kommen zusätzlich zum EEG auf die deutschen Haushalte und Unternehmen für den Ausbau der Übertragungs- und Verteilungsnetze zu?

40. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Blutspenden in Niedersachsen - Sind die Spendebereitschaft ausreichend und die Versorgung gesichert?

Im Jahr 2004 wurde der Weltblutspendertag von der Weltgesundheitsorganisation WHO und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften ins Leben gerufen. Der 14. Juni ist seither ein Tag, an dem auf die Bedeutung der Blutspende und das damit verbundene soziale Engagement von Blutspenderinnen und Blutspendern weltweit aufmerksam gemacht wird.

Die Medizinische Hochschule Hannover weist auf ihrer Heimseite darauf hin, dass Blutspenden häufig knapp sind. Sie begründet dies damit, dass sie aufgrund ihrer Stellung als größte Transplantationsklinik in Deutschland der größte Blutverbraucher zwischen Rhein und Oder sei.

Regelmäßig weist das Deutsche Rote Kreuz, der Blutspendedienst mit dem größten Marktanteil, darauf hin, dass die Blutreserven knapp werden, und wirbt mit diesem Hinweis für eine gesteigerte Spendebereitschaft. Zuletzt wurde im Zusammenhang von EHEC-Erkrankungen dringend um Blutspenden geworben.

Mit dem Transfusionsgesetz des Bundes soll für eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten gesorgt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Blutspendedienste sind der Landesregierung in Niedersachsen bekannt, und wie schätzt sie deren Marktanteile am gesamten Spendenaufkommen im Land, aufgeteilt nach Vollblutspenden, Blutplasmaspenden und Thrombozytenspenden, ein?
2. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Spendebereitschaft der Bevölkerung grundsätzlich ausreichend, oder ist Niedersachsen auf den Import von Blutbestandteilen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland angewiesen?
3. Wie stellt sich bei den unterschiedlichen Blutspendediensten in Niedersachsen die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Kosten, Erlöse und Gewinne dar?

41. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Victor Perli (LINKE)

(K)ein Raum für Nazis im „Saitensprung“ der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Unter der Überschrift „Vielleicht fehlt Ihnen das Gefühl für unseren Wortwitz“ wird der Neonazi Frank Kraemer, Gitarrist der szenebekanntenen Rechtsrock-Band „Stahlgewitter“, in der Ausgabe 3 - Sommer 2011 der Zeitschrift „Saitensprung“ des Studiengangs Medien und Musik der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover interviewt. Die Redaktion erklärt im Editorial, dass es sich um einen Beitrag handele, der „weder anklagend noch beschwichtigend“ daherkomme, sondern „den Versuch einer inhaltlich entschiedenen Auseinandersetzung“ darstelle. Im Vorwort zum Interview folgt zudem eine Distanzierung von den geäußerten Inhalten des interviewten Frank Kraemer. Dieser legt auf den folgenden vier Seiten sein Weltbild dar und spricht u. a. von „Fremdkörpern“ im Zusammenhang mit Menschen mit Migrationshintergrund, einer „gleichgeschalteten Propaganda“ in Bezug auf Integrationsfragen und der „deutschen Volksgemeinschaft“. Zu den rassistischen, antisemitischen und teilweise indizierten Texten seiner Band „Stahlgewitter“ bekennt er sich nach wie vor offen und vermutet, dass dem Frager „das Gefühl für unseren Wortwitz“ fehle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Band „Stahlgewitter“ bzw. ihren Gitarristen Frank Kraemer?
2. Hält es die Landesregierung für eine sinnvolle Strategie zur Bekämpfung neonazistischer und/oder rassistischer Gedankengüter, in einer Zeitschrift einer öffentlich-rechtlichen Hochschule einem nach eigener Aussage bekenneenden „nationalen Gruppenegoisten“ Platz für ein mehrseitiges Interview einzuräumen?
3. Wie bewertet die Landesregierung dieses Interview, das in einschlägigen Internetforen der rechten Szene als großer Erfolg gefeiert wird?

42. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 20. Juni 2011

Zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2011 bis zum 20. Juni 2011 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zur Antwort auf eine gleichlautende Anfrage zu zwangsweisen Rückführungen im ersten Quartal 2011 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aus den aktuellen Ereignissen in Nordafrika und in Ländern wie dem Jemen, Syrien oder Jordanien, und wenn ja, welche?

43. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Einfluss des „Outlaw“-Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik

Seit einiger Zeit häufen sich Berichte über den Einfluss des „Outlaw“-Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik. In diesem Zusammenhang spielt immer wieder die Securityfirma GAB, welche zur Hälfte dem einflussreichen Präsidenten der „Hells Angels“ Hannover, Frank Hanebuth, und zur anderen Hälfte dem Unternehmer und Schatzmeister der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, gehört, eine Rolle. Diese fiel vor Kurzem dadurch auf, dass Angestellte der Firma bei einem Fußballspiel von TuS Celle gegen Germania Walsrode Besucher verprügelt haben. Gleichzeitig ist diese Firma für den Schutz von Veranstaltungen des privaten Walsroder Stadtmarketingvereins zuständig. Wolfgang Heer will sich offensichtlich durch geschäftliche Aktivitäten und Spenden an gemeinnützige Vereine in Walsrode gesellschaftlich etablieren. Nun hat sich ein sogenannter runder Tisch unter Leitung der Bürgermeisterin etabliert, um diese Vorgänge zu thematisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss des „Outlaw“-Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer?
3. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die Stadt Walsrode, um den Einfluss des „Outlaw“-Motorradclubs „Red Devils“ und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der „Hells Angels“, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode und deren Kommunalpolitik zurückzudrängen?

44. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Radweg zwischen Lucklum und Evessen im Landkreis Wolfenbüttel

Seit vielen Jahren wünschen sich Bürgerinnen und Bürger einen Radweg entlang der Landesstraße 625 von der Kreuzung bei Lucklum nach Evessen. Gemeinderäte, Politik, Verwaltung, ADFC und viele andere setzen sich ebenfalls für den Neubau ein. Inzwischen wird die Strecke regelmäßig von engagierten Radfahrern befahren, auf deren gelber Sicherheitsweste demonstrativ die Aufschrift „Hier fehlt ein Radweg!“ zu lesen ist. Beklagt wird, dass das Straßenstück insbesondere für Kinder lebensgefährlich sei.

Im Lucklumer Nachbardorf Neuerkerode (ebenfalls an der L625) leben viele Menschen mit geistiger Behinderung. Unter anderem von Beschäftigten wird immer wieder beklagt, dass zielorientierte Ausflüge per Fahrrad und mit anderen Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen wegen der Gefährlichkeit des Abschnitts nicht unternommen werden können. Auch der Direktor der Evangelischen Stiftung Neuerkerode wies in der *Wolfenbütteler Zeitung* darauf hin, dass ein Radweg eine bessere Verzahnung der ambulanten Angebote der Stiftung in Evessen und Neuerkerode ermöglichen würde.

Sachkundige Beobachter beklagen, dass die geringe Finanzausstattung des zuständigen Landesamtes für Straßenbau für den Radwegneubau mitverantwortlich für den Stillstand sei. Zudem wurde der gewünschte Radweg nur mit geringer Priorität versehen. Im neuen Radverkehrsplan des Landkreises Wolfenbüttel soll der Radweg nach Auskunft von Beteiligten hingegen unter den Bedarfen der 1. Priorität geführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Fehlen eines Radwegs insbesondere im Hinblick auf Kinder und Menschen mit Behinderung?

2. Wann ist mit dem Bau eines Radwegs zwischen Lucklum und Evessen zu rechnen und in welchem Umfang befinden sich die benötigten Flächen bereits im Besitz des Landes bzw. der öffentlichen Hand?
3. Nach welchen Kriterien bestimmt das Land die Priorität von Radwegen, und welche Radwege im Landkreis Wolfenbüttel werden vom Land mit höherer Priorität bearbeitet?

45. Abgeordnete Patrick Humke und Victor Perli (LINKE)

Details zu Wertpapieranlagen der Universität Göttingen

Wie aus meiner Kleinen Anfrage (Drs. 16/3054) ersichtlich wird, investiert die Universität Göttingen als einzige öffentliche Hochschule Niedersachsen in spekulative Wertpapieranlagen. Grundlage dafür sind die §§ 11, 22, 57 NHG i. V. m. § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz inkl. Anlageverordnung. Hier ist geregelt, dass eine Anlage u. a. unter Berücksichtigung größtmöglicher Sicherheit bei jederzeitiger Liquidität zu erfolgen hat.

Wie die Landesregierung in der Antwort auf meine mündliche Anfrage aus dem Mai-Plenum ausführte, bestehen die Spekulationsverluste, die die Universität bei dem Investment in drei Fonds erlitten hat, als Buchwert nach wie vor. Des Weiteren hat die Universität in zahlreiche weitere festverzinsliche Wertpapiere, Fonds und Aktien investiert. Fonds und Aktien sind dabei regelmäßigen Kursschwankungen unterworfen; die festverzinslichen Wertpapiere, in die die Hochschule investiert hat, könnten bei vorzeitigem Verkauf ebenfalls in der Verlustzone sein. Eine „jederzeitige Liquidität bei größtmöglicher Sicherheit“ erscheint daher fraglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchem Kurswert hat die Universität Göttingen ihre jeweiligen festverzinslichen Wertpapiere, Fonds und Aktien gekauft? (Bitte einzeln auflisten, gegebenenfalls unter Angabe der Dauer der Anlage)
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die Universität Göttingen nicht nur in breiter angelegte Fonds und festverzinsliche Wertpapiere investiert hat, sondern auch in Aktien von Atomstrom- und Chemiefirmen, die in Fachkreisen als hochspekulativ angesehen werden?
3. Wie hoch ist der jeweils aktuelle einzelne Wert der drei Fonds, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Buchverlust ausmachen (DWS Bildungsfonds der Deutschen Bank, ehemals Fonds Fortis der NordLB, jetzt BNPP Investmentfonds sowie Janus Capital)?

46. Abgeordnete Hans-Henning Adler und Victor Perli (LINKE)

Auswirkungen steigender Studierendenzahlen und des doppelten Abiturjahrgangs auf die Hochschulbeschäftigten

Im sogenannten „Zukunftsvertrag II“ zwischen dem Land und seinen Hochschulen wird in § 4 Abs. 3 geregelt, dass die Hochschulen „vorübergehende räumliche Engpässe aufgrund des Hochschulpaktes 2020 vorwiegend durch die Optimierung der Raumbelastung unter Ausnutzung von Randzeiten einschließlich der Samstage überbrücken“. Die Universität Hannover hat angekündigt, Lehrveranstaltungen zukünftig zwischen 7.30 Uhr und 21 Uhr sowie an Samstagen anzubieten. Wissenschaftsministerin Johanna Wanka hatte im Februar 2011 gemeinsam mit Professor Jürgen Hesselbach, dem Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, erklärt, dass sich die Studierenden auf eine Sechs-Tage-Woche und Vorlesungen bis 22 Uhr einstellen müssten.

Die Lehrangebote finden aber nicht im luftleeren Raum statt; die zeitliche Ausweitung der Lehrangebote betrifft daher nicht nur Studierende, sondern auch die Beschäftigten an den Hochschulen. Änderungen von Arbeitszeiten unterliegen den personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsregelungen nach § 66 NPersVG. Die Personalräte an den Hochschulen vertreten dabei die Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Beschäftigten in der Verwaltung. Für die Professorinnen und Professoren sind sie nicht zuständig.

Durch die Vereinbarung zwischen Land und Hochschulen zur „Optimierung der Raumbelagung“ stehen die Personalräte unter großem Druck, den sich daraus ergebenden Änderungen der Arbeitszeiten zuzustimmen. Eine Weigerung liefe im Wesentlichen darauf hinaus, dass die Professorinnen und Professoren oder studentische Hilfskräfte die zusätzlichen Arbeitszeitkorridore abdecken müssten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ohne Zustimmung des Personalrats der jeweiligen Hochschule die Professorinnen und Professoren bzw. die studentischen Hilfskräfte die zusätzlichen Arbeitszeitkorridore abdecken müssten? (Bitte mit Begründung)
2. An welchen Hochschulen wurde der Arbeitszeitrahmen bereits wie und für welchen Zeitraum geändert?
3. An welchen Hochschulen hat der Personalrat der Änderung widersprochen?

47. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie weiter mit der Städtebauförderung in Niedersachsen?

Die Städtebauförderung der öffentlichen Hand hat für die Ausprägung städtebaulicher Strukturen, die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren sowie den Denkmalschutz anhaltend große Bedeutung. Das darin integrierte Programm „Soziale Stadt“ ist speziell auf Teilhabe und Integration ausgerichtet. Die Finanzierung der Städtebauförderung erfolgt in der Regel zu je einem Drittel von Bund, Ländern und Gemeinden. Jeder Euro der öffentlichen Hand, der für die Städtebauförderung eingesetzt wird, zieht nach Expertenmeinung in der Regel Privatinvestitionen von jeweils 5 bis 8 Euro nach sich.

Der Bund zieht sich jedoch seit dem Jahr 2010 mit dem Argument der Haushaltskonsolidierung aus der Städtebauförderung zurück. So standen im Jahr 2009 bundesweit, Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zufolge, noch Bundesfinanzhilfen für den Städtebau in Höhe von 569,8 Millionen Euro zur Verfügung, im Jahr 2010 waren es 534,537 Millionen Euro. Im Jahr 2011 sind es nur noch 455,0 Millionen Euro. Niedersachsen hatte, Angaben des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 14. Juni 2011 zufolge, im Jahr 2009 noch Fördermittel des Bundes in Höhe von 34,657 Millionen Euro erhalten. Im Jahr 2010 waren es nur noch 24,625 Millionen Euro und in diesem Jahr sind es 27,261 Millionen Euro. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt jetzt die Festschreibung der Bundesmittel auf dem Niveau des Jahres 2011.

Das Land Niedersachsen wiederum gab, Recherchen des Ministeriums für Soziales, Frauen, Gesundheit und Integration zufolge, im Jahr 2009 ebenfalls 34,657 Millionen Euro für die Städtebauförderung aus, im Jahr 2010 wegen Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitig erheblichen Ausgaberesten in den Kommunen nur noch 18,662 Millionen Euro. Im Jahr 2011 sind als Kofinanzierung der Bundesmittel 27,261 Millionen Euro im Landeshaushalt verankert.

Noch deutlicher sind die Kürzungen im Teilprogramm „Soziale Stadt“ ausgefallen. Stellten Bund und Land Niedersachsen im Jahr 2009 für Niedersachsen noch je 9 692 850 Euro zur Verfügung, waren es im Vorjahr nur noch je 3 912 000 Euro. In diesem Jahr ist der Mittelansatz von Bund und Land jeweils nur noch mit 2 672 000 Euro vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen hatte die Kürzung der Städtebauförderung von Bund und Land seit 2010 auf Vorhaben für die Stärkung der Innenstädte und den Denkmalschutz?
2. Welche konkreten Auswirkungen hatte die Absenkung der Fördermittel von Bund und Land beim Teilprogramm „Soziale Stadt“ ab 2010?

3. Was will die Landesregierung im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung konkret unternehmen, um sich der Festschreibung der in den Jahren 2010 und 2011 massiv gekürzten Bundesfinanzhilfen für den Städtebau im Jahr 2012 zu widersetzen und eine Aufstockung dieser Mittel mindestens auf das Niveau des Jahres 2009 zu erreichen?

48. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Sozialer Hintergrund der Schülerinnen und Schüler nach Schulform

In der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Schule muss man sich leisten können“ wurde auch die Armutsverteilung der Schülerinnen und Schüler, gegliedert nach Schulformen, thematisiert. Die Antwort der Landesregierung (Drs. 16/1445) fiel eindeutig aus: Gymnasiastinnen und Gymnasialisten kommen statistisch gesehen aus reicheren Familien, Förderschülerinnen und Förderschüler aus armen Familien. Während der Anteil an Kindern, die von der Bezahlung der Lernmittel aus sozialen Gründen befreit waren, im Schuljahr 2008/2009 an Grundschulen 14,4 % betrug, waren an Gymnasien nur 4,4 % befreit, an Hauptschulen 28,1 % und an Förderschulen sogar 43,8 %. Die Korrelation zwischen Gymnasium und reichen Eltern bzw. Förder-/Hauptschulen und armen Eltern ist offensichtlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2009/2010 von der Entgeltzahlung für Lernmittel freigestellt waren? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen)
2. Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2010/2011 von der Entgeltzahlung für Lernmittel freigestellt waren? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen)

49. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Gutachten zur Verletzungsgefahr durch Wasserwerfer

Der *tageszeitung* vom 22. November 2010 war zu entnehmen, dass die Deutsche Hochschule für Polizei ein Gutachten zur Verletzungsgefahr durch Wasserwerfer erarbeitet hat. Dieses soll offenbar auf Beschluss des Kuratoriums vom 15./16. März 1988 angeblich im Auftrag des Landes Niedersachsen geschehen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung, dass ein solches Gutachten durch die Deutsche Hochschule für Polizei erarbeitet worden ist, und wenn ja, ist die Landesregierung bereit dieses Gutachten den Fragestellerinnen zur Verfügung zu stellen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung aus heutiger Sicht mit Blick auf den Einsatz von Wasserwerfern die Ergebnisse des Gutachtens?

50. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel ist eine der herausragenden kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Niedersachsen. Der Wissenschaftsrat hat in einer Stellungnahme vom 27. Mai 2011 empfohlen, die Zusammenführung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel mit der Klassik Stiftung Weimar und dem Deutschen Literaturarchiv in einem Verbund zu prüfen. Die Prüfeempfehlung richtet sich an die Zuwendungsgeber und damit auch an das Land Niedersachsen.

In der Pressemitteilung des Wissenschaftsrates vom 27. Mai heißt es weiter: „Diese drei Einrichtungen sind zentrale Orte für die Bewahrung, Pflege, Erschließung und Erforschung der deutschen literarischen und intellektuellen Tradition seit dem ausgehenden Mittelalter. Der Verbund soll die Zusammenarbeit der drei Forschungsarchive und -bibliotheken festigen, ihre Stellung als bedeutende Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtungen für die internationalen Geisteswissenschaften unterstreichen und ihre internationale Sichtbarkeit weiter verbessern. Die Einrichtungen des Verbundes sollen ihre rechtliche Eigenständigkeit behalten. Ihre Finanzierungsstrukturen und institutionellen Verfassungen sollen allerdings so gestaltet werden, dass eine verlässliche und angemessene Finanzausstattung und eine funktionsfähige Organisation jeweils sichergestellt sind. Der Wissenschaftsrat regt weiterhin an zu prüfen, ob die bundesseitige Zuständigkeit für die drei Einrichtungen auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung übertragen werden sollte.“

In der Fachwelt und in den Feuilletons großer Tageszeitungen wurde die Stellungnahme als Grundsatzkritik an den bisherigen Trägern gewertet. So heißt es beispielsweise im *Tagesspiegel* vom 30. Mai: „Die Aufgabe ist zu groß, um sie weiterhin der Kleingeisterei von Trägervereinen oder Länderministerien zu überlassen.“ Auch der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Wolfgang Marquardt, hat sich bereits festgelegt: „Ein Verbund würde national und international hohe Sichtbarkeit erzeugen und die Wissenschaftslandschaft enorm beleben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Prüfeempfehlung des Wissenschaftsrates, die genannten Einrichtungen stärker zu vernetzen und in einem Verbund zusammenzuführen, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus mit Blick auf die Herzog-August-Bibliothek?
2. Wie bewertet sie die Anregung, eine stärkere Beteiligung des Bundes oder gar die Übertragung der Zuständigkeit für die Herzog-August-Bibliothek auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu prüfen, und worauf führt sie diese Anregung zurück?
3. Sieht sie Weiterentwicklungsbedarf bei den Forschungsarchiven und -bibliotheken im Allgemeinen und bei der Herzog-August-Bibliothek im Besonderen? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit Hilfe welcher Maßnahmen?

51. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle und Kreszentia Flauger (LINKE)

Straf- und Bußgeldverfahren gegen Carsten Maschmeyer - AWD

In Ergänzung auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 16/3324) fragen wir die Landesregierung:

Welche Straf- und Bußgeldverfahren sind gegen Carsten Maschmeyer, die Firma AWD und die AWD Holding, in Niedersachsen bei Gerichten mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden, und welche Verfahren sind gegebenenfalls anhängig?

52. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Einführung einer EU-Steuer

Die EU-Kommission kritisiert das derzeitige System der Finanzierung der Europäischen Union als kompliziert und undurchsichtig. Dies liegt vor allem an den vielen Ausnahmen und Sonderbestimmungen bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge. Derzeit finanziert sich der Haushalt der EU zu etwa 20 % aus traditionellen Eigenmitteln (Agrarabgaben, Zölle) sowie zu etwa 80 % aus Zahlungen der Mitgliedstaaten, die sich am jeweiligen Bruttonationaleinkommen (BIP) orientieren.

In der EU wird über eine eigene Einkommensquelle nachgedacht, eine Steuer, die zu gesicherten, eigenen Einnahmen für die EU führen soll. Erhoben werden könnte diese nach bisherigen Verlautbarungen aus Brüssel über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, einer CO₂-Steuer oder auch einer Luftfahrtgebühr. Damit ist auch die Ausgestaltung des Finanzierungsinstrumentes als Abgabe, Gebühr oder Steuer offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Überlegungen der EU-Kommission zur Einführung einer eigenen Europasteuer?
2. Welche Auswirkungen kämen auf Niedersachsen mit der Einführung einer zusätzlichen Steuer zu?
3. Welche Vorschläge zur Reform des EU-Finanzsystems sind für Niedersachsen von besonderer Bedeutung?

53. Abgeordnete Karl-Heinz Rolfes, Reinhold Hilbers, Helmut Dammann-Tamke, Christoph Dreyer, Wilhelm Heidemann, Gabriela Kohlenberg, Heiner Schönecke und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Bedeutung der Steuer-CD für die Einnahmen des Landes

Laut einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 16. Juni 2011 („Viel Geld dank Steuer-CD“) hat sich der im Jahr 2010 zum Teil sehr stark kritisierte Ankauf von CD-ROMs mit Daten potenzieller Steuersünder für Niedersachsen auch in finanzieller Hinsicht gelohnt.

Gerade die breite Berichterstattung in den Medien und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur rechtmäßigen Nutzung der Daten haben offensichtlich zusätzlich zu einer hohen Zahl an Selbstanzeigen geführt.

Zusätzlich erhöht das neue Schwarzgeldbekämpfungsgesetz, welches seit dem 3. Mai 2011 in Kraft ist, den Druck auf Steuerhinterzieher. Damit sind nämlich die Teilselbstanzeige ausgeschlossen, der letztmögliche Zeitpunkt für eine strafbefreiende Selbstanzeige vorverlegt, und bei hinterzogenen Steuern von mehr als 50 000 Euro wird ein Strafzuschlag von 5 % fällig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse, speziell die finanziellen Auswirkungen für Niedersachsen aus der Auswertung der vorhandenen Daten?
2. Wann ist mit der vollständigen Bearbeitung der vorliegenden Datensätze und den damit in Zusammenhang stehenden Selbstanzeigen zu rechnen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die im neuen Schwarzgeldbekämpfungsgesetz enthaltenen Verschärfungen?

54. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Nutzung der elektronischen Steuererklärung

Mittels der Software Elster ist es den Steuerpflichtigen möglich, die Steuererklärung in elektronischer Form abzugeben. Auch für die Finanzbehörden hat diese Form Vorteile. Das Programm selbst wird kostenlos als CD und als Download zur Verfügung gestellt, und die Finanzbehörden werben in Informationsveranstaltungen für die „moderne“ Form der Steuererklärung und klären über den Umgang mit den sensiblen, persönlichen Daten auf.

Seit Jahresanfang ist auch die Lohnsteuerkarte Geschichte und durch die elektronische Angabe der Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ersetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Nutzung der papierlosen Steuererklärung seit 2008 entwickelt, und zeigen sich dabei regionale Nutzungsschwerpunkte?
2. Wie kann die Nutzung des elektronischen Verfahrens weiter ausgedehnt werden?
3. Welche Auswirkungen hat die vermehrte Nutzung von Elster auf die Personalbedarfsberechnung der Finanzämter?

55. Abgeordneter Dr. Max Matthiesen (CDU)

Benachteiligt die Landesregierung die Region Hannover bei Bildung und Teilhabe?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 20. Juni 2011 hat sich der Regionsdezernent Erwin Jordan darüber beklagt, dass die Region Hannover vom Niedersächsischen Landtag zu wenig unterstützt werde. Konkret hat er danach behauptet, das Land habe den Zuschuss des Bundes für Bildung und Teilhabe um 6 Millionen Euro gekürzt. In dem Bericht ist weiter davon die Rede, dass dies ein Beispiel dafür sei, wie die Landesregierung die Region Hannover benachteilige.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Land den Zuschuss des Bundes für Bildung und Teilhabe für die Region Hannover um 6 Millionen Euro gekürzt hat?
2. Welche Gesichtspunkte sprechen für den im Mai-Plenum beschlossenen Verteilungsmaßstab und gegen den von der Region geforderten?
3. Werden die Region Hannover durch den beschlossenen Verteilungsmaßstab benachteiligt und die Finanzierung der Leistungen gefährdet?

56. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Unterstützung für Familien mit Mehrlingen

Die Geburt von Mehrlingen stellt für die betroffenen Familien eine große Herausforderung dar. Bei der Betreuung und Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sind diese oftmals auf eine personelle und finanzielle Unterstützung angewiesen. Daher gewährt das Land Niedersachsen Familien von Drillingen und anderen Mehrlingsgeburten eine einmalige Förderung zur Geburt und Einschulung der Kinder. In Verbindung mit dieser Unterstützung übernimmt die niedersächsische Sozialministerin die Ehrenpatenschaft für die Mehrlinge.

Die Förderung beträgt für jedes Kind insgesamt 500 00 Euro und wird je zur Hälfte bei der Geburt und bei der Einschulung der Kinder ausgezahlt. Antragsberechtigt sind die leiblichen Eltern, allein-erziehende leibliche Elternteile von Mehrlingen sowie andere Personen, denen das Personensorge-recht für die Mehrlinge übertragen worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Patenschaften hat die niedersächsische Sozialministerin bereits übernommen?
2. In welcher Form wird auf die Möglichkeit der Förderung durch das niedersächsische Sozial-ministerium aufmerksam gemacht?
3. Welche anderen Hilfen bestehen insbesondere für benachteiligte Familien?